

oaks

I.
os. A. e.
29.

(1-33)

Die
Dritte Unterredung
Im
Reiche der Lebendigen,

Zwischen einem
der Religion halben aus dem Lande emigrirenden

Salzburger

Und einem
gleichfalls wegen des Glaubens aus den Italiänischen
und Französischen Grängen vertriebenen

Waldenser,

Darinnen beyder Schicksale und Verfolgungen, insonderheit aber die Historie der emigrirenden Salzburger vollständig beschrieben wird.

M A G D E B U R G,

Gedruckt und zu finden bey sel. Joh. Siegelers Wittwe. 1732.





Steig, o Seele!
Aus der Hölle
Dieser Erden Sternen auf,
Unser Wandel ist im Himmel,
Babels Lust und Geitz-Gerümel
Hindert nur der Christen Lauff.

Wer auf Blumen
Aus Idumen,
Wer auf weichen Küssen geht,

Wird den rechten Weg verfehlen,
Man muß hier bedächtig wählen!
Weil die Wahl noch offen steht.

Leitles Gosen,
Deine Rosen
Stehn mir warlich nicht mehr an,
Wer sich mit Gedult kan rüsten,
Komt durch Redars öde Wüsten
In des Himmels Canaan.

Niso seufftete der Salzburger, als er an das letzterwehnte Salzburgerische Patent gedachte, daß so gar wider Recht u. Billigkeit mit ihnen verfahren würde, und alle heilig beschworne Friedens-Schlüsse aus den Augen gesehet würden. Da sich dann der Waldenser wieder zu ihm nahete, und ihn also anredete:
Waldenser.

Eure Gedanken, lieber Bruder, sind gar schöne; ihr habt doch bey unserer letzten Unterredung gedacht, wie das Corpus Evangelicum über das Salzburgerische Patent Anmerkungen gemacht, ich möchte dieselbe nun auch wohl gerne wissen.

Salzburger.

Ich will euch darinnen gar gern willfahren. So vernehmet denn nun Das Vorstellungs Schreiben an Ihro Röm. Kayserl. Maj. 17. 17. vom Corpore Evangelicorum sub Dato Regensburg den 27. Octob. 1731. allerunterthänigst abgelassen, den dermaligen Zustand vieler in Erzk. Bisth. schößl. Salzburgerischen Landen zur Evangelischen Religion sich bekennender an gehöriger Emigrations, Freyheit aber widerrechtlich verhinserter, auch sonst sehr hart gedrückter Einwohner, oder was mehr dahin einschlägt, und die Reichs. Gesetze und Friedens. Schlüsse diffalls erfordern, betreffende.

Allen

Alldurchlauchtigster, Großmächtigster und Unüberwindlichster
Römischer Kayser, auch in Germanien, Hispanien, Hungarn
und Böhem König, 2c. 2c.

Allergnädigster Kayser, König und Herr!

EW. Kayserl. Maj. sollen hierdurch im Nahmen unserer höchst und
hohen Herren Principalen, Oberen und Committenten wir geziemend
und resp. allerunterthänigst nicht verhalten, was zwar sichern Vernehmen
nach zu Dero allerhöchsten Wissenschaft seit etlichen Monaten schon son-
sten, jedoch zweifelsfrey auch nur in gewisser und größten theils einseitiger
masse, gediehet ist: Wie nemlich in dem Erz-Bischoffthume Saltzburg
fürnehmlich gegenwärtiges Jahr und jüngstverwichenen Sommer über rechte
sonderbahrer weise anfänglich nur einzelne Personen und Familien, nach der
Hand aber, und wie jene deswegen von Obrigkeit und Geistlichkeit sehr übel
angesehen, verfolgt, bedrückt, und auf mancherley Art an ihrer stillen Emi-
grations-Freyheit behindert worden, viele, ja wohl mehr denn zwanzig tau-
send Seelen von der Catholischen zur Evangelischen Religion abgetreten,
letztere freymüthig zu bekennen beginnen, da sie sich von ihrem Landes-Herrn
der Erlaubniß, dieselbe behörig auch nur privatim, geschweige publice zu ü-
ben, kaum getrösten dürfften, eventualiter zu emigriren verlangen; und
welchergestalt endlich nunmehr schwere und gefährliche Troubeln daraus
entstehen wollen.

Wir bekennen gerne, daß diese Religions-Sache eine von denen be-
denklichsten und anstößigsten ist, welche in langer Zeit und vielleicht seit
dem Westphälischen Frieden vorgefallen. Eben darum jedoch erfordert sie
auf allen Seiten nur desto größere Behutsamkeit und Reichs-Constitu-
tions-mäßige Einsicht. Wie wir denn unsers Orts gewißlich so wenig aus
einem unstatthafften Religions-Eyfer, oder irgends andern unbilligen Ab-
sichten wahrhafftig widerpenstigen, frevelhafften, aufrührerischen, Wätsche-
und Schuldigkeit vergessenen Untertanen wider ihren Landes-Herren und
fürgesetzte Beamte das Wort zu reden, oder sub pretextu Religionis in
politische Handel uns einzumengen gemeynet seyn, als hingegen unsere höchst
und hohe Herren Principalen, Obere und Committenten ruhig zusehen und
zugeben können, daß ein Reichs-Stand aus einem über die Reichs-Gesetze
hinaus getriebenen Religions-Eyfer ihre alte oder neue Glaubens-Gnossen
vertilge, was denenselben die heiligste und theuerste Friedens-Schlüsse bey-
legen, unser entweder ganz ohnerfindlichen, oder doch sehr verdächtigen, we-
nigstens noch zur Zeit ganz unerwiesenen Prætexten ihnen notorie versage,
abschneide und entziehe, mithin seine Con-Status & Com-Paciscentes selbst
sten directe & saltern per indirectum impune beleidige.

N 2

Keine

Keine Materie scheint fast in Instrumento Pacis Westphalicae mühsamer und deutlicher ausgeführt und ausgedruckt zu seyn, als eben, wie es mit Unterthanen, die nicht nur vor und zur Zeit des Westphälischen Friedens anderer denn des Landes-Herrn Religion gewesen, samt ihren Nachkommen, sondern auch denenjenigen, welche zu aller Zeit nach besagtem Frieden, als Lege Imperii fundamentali in perpetuum valitura, die Religion verändern, gehalten werden solle.

Es ist ferner beliebt worden, heisset es im 5. Art. §. 34. daß die Unterthanen der Catholischen, so der Augspurgischen Confession zugethan, wie auch die Catholische derer Augspurgischen Confessions, Verwandten Unterthanen, so Ao. 1624. das öffentliche oder privat Exercitium ihrer Religion zu keiner Zeit des Jahres gehabt, ingleichen auch diejenige, welche nach Publication des Friedens etwan in künftiger Zeit eine andere Religion, als des Landes-Herrn ergreifen und annehmen würden, sollen gebüdet werden, und mit freyen Bewissen in ihren Häusern ohne Gefahr der Inquisition oder Turbirung privatim ihrer Andacht abwarten können. Es soll ihnen auch nicht verwehret werden, in der Nachbarschaft, so oft und was Orts es ihnen beliebig, dem öffentlichen Religions-Exercitio beizumohnen, oder ihre Kinder fremden und answärtsigen ihrer Religion zugethanen Schulen, oder zu Hause privatis Praeceptoribus in die Unterweisung zu geben. Ibidem §. 35. Da aber ein Unterthan, so weder öffentlich noch privatim seiner Religion Exercitium im Jahr 1624. gehabt, oder auch erst nach publicirten Frieden die Religion ändern wird, von sich selbst abziehen wolte, oder von dem Landes-Herrn solches zu thun befehliget wäre, dem soll frey stehen, entweder mit Behaltung oder Veräußerung seiner Güter abzugeben. Die Behaltene durch Diener zu verwalten, und so oft es die Sache erfordert, sein Guth zu besichtigen, seine Processi zu führen, oder Schulden einzutreiben, frey und ohne Geleiths-Brief sich dahin zu verfügen. Ibid. §. 37. Es ist aber verglichen, denenjenigen Unterthanen, so weder öffentliches noch privat Exercitium ihrer Religion besagtes Jahr gehabt, den Termin zum Abzuge nicht geringer, als unter fünf Jahren, denen aber, so nach publicirten Frieden die Religion ändern, nicht unter drey Jahren, es sey dann, daß sie eine geraume und längere Zeit erlangen möchten, angesetzt werden soll. Es sollen auch denenjenigen, so entweder von sich selbst, oder aus Zwang, abziehen wollen, keineswegs die Zeugnisse wegen ihrer Geburt, freyen Ankunfft, und ehelichen Wandels verweigert, oder dieselben mit ungewöhnlichen Reversen, hochgespannten Abzugs-Geldern über die Gebühr belegt, vielweniger denen, so von sich selbst abziehen, unter dem Vorwand einer Dienstbarkeit, oder unter andern Schein Verhinderungen zugezogen werden.

Diesem Sonnen-klaeren Buchstaben nach seyn wir hiesige Saltburgische

gische Gesandtschaft, zumahlen man bey dem Reichs-Convent, insonderheit auf Erhaltung derer Reichs-Grund-Gesetze, samt Friedens, Ruhe, Einigkeit und guten vertraulichen Vornehmens, hauptsächlich bedacht seyn soll, mit Fürbitte und Vorstellungen, so wie es derer Umstände weniger oder mehrere Weitläufigkeit und Wichtigkeit zu erfordern geschienen, mündlich oder schriftlich angegangen, wenn wir schon in denen abgewichenen Jahren je zuweilen vernehmen müssen, wie Salzburgischen von der Catholischen zur Evangelischen Religion tretenden einzelnen Unterthanen der privat Gottesdienst oder Emigrations-Freyheit, bald durch Ketten und Banden, oder mindestens anderes hartes Gefängniß, bald durch Vorenthaltung oder wenigstens Verkürzung ihres Vermögens, worzu gemeinlich, die doch von denen Beamten widerrechtlich und müthwillig verursachte Straf-, Gefängniß- und Gerichts-Kosten den Prætext herleihen müssen, bald durch Verfassung ihrer unter väterlicher Gewalt befindlicher, auch die annos discretionis noch nicht erreichender, mühtn selbstn eine Religion zu wählen unfähiger Kinder sehr schwer, ja gar zu Wasser gemacht werden wolle. Denn ob gleich etwan manche vielleicht unter vernünftigen und mitleidigeren Beamten gestandene noch ziemlich glücklich entkommen seyn mögen; so ist doch keineswegs zu vermuthen, daß viele andere, die kaum vor ihre eigene Person halb nackt und bloß sich salviren können, und obige Drangsalen benötigten Falls eydlich zu er härten sich erböten, darüber ohne allen Grund vergebliche Beschwerden führen solten. Man hat ja auch ehender in ihren Händen die Originalia derer Salzburgischen so genannten Schub-Scheine gesehen, vermöge deren sie nehmlich, weil sie Lutherisch wären, von Gericht zu Gericht in Begleitung gewaffneter Leute aus dem Land geschaffet worden; dergleichen Verfahren alleine mit obangezogenen Worten §. 36. & 37. Art. V. I. P. bereits schlecht übereinstimmt, und das übrige nur desto verdächtiger macht, der Salzburgischer Seits selbstn gutes Theils eingestandener, öftters mit jähligen Ueberfall in eigenen Häusern bewerkstelligter scharffen Inquisition auf Bibeln und Evangelische Bücher (so wenig auch selbige inter libros prohibitos, gerechnet, noch wann im Römischen Reiche per jam deducta denen Unterthanen die Religion zu ändern, und eine andere im gedachten Römischen Reiche recipirte zu ergreifen frey stehet, ihnen die Media darzu, als eben die Heil. Schrift und sonstn Evangelische Bücher füglich abgeschnitten werden können) vorjeko Kürze halber nicht ausführlicher zu gedencken.

Statt obervöhrte jederzeit aufs glimpflichste eingerichtet gewesene unsere Fürbitten und Vorstellungen im geringsten etwas versangen zu lassen, oder freundlich und mit nöthigen Unterrichts in Facto zu beantworten, hat man lieber sich derselben auf einmahl zu entschütten gesucht, da ins

Febr. 1730. hiesiger Salzburgische Gesandte ein Corporis Evangelici ihme vom Chur-Sächsischen Legations-Secretario präsentirtes pro Memoria, sonder es nur zu lesen, unter Vorschüzung des Herrn Erzbischoffs Hochfürstl. Gnaden gemessensten Verboths, und daß Status Evangelici über Con Status Catholicos sich einer Jurisdiction anmassen wolten, schlechters dings abgewiesen, demnach so viel an ihme das Commercium damals mit uns rumpirt.

Wir haben im Nahmen und Krafft specieller Befehle unserer Höchste und Hohen Herren Principalen, Obere und Committenten vermittelst beygehenden Schreibens de Dato 22. April 1730. an des Herrn Erzbischoffs von Salzburg Hochfürstl. Gnaden selbstens uns gewendet, die so übele ausgedachte Beschuldigung, als ob sich Corpus Evangelicorum einer Jurisdiction anmassen, sattsam beleuchtet und abgelehnet, auch sonst die Nothdurfft mit so vieler Moderation als Befügniß vorgestellt, und gebetben; Es ist jedoch von Sr. Hochfürstl. Gnaden weder irgends einig Antwort noch Remedur erfolgt, gleich als ob unsere Höchste und Hohe Herren Principalen, Obere und Committenten in die Länge mit einem Stande des Reichs quoad Politica in einer Societate füglich bleiben könten, welcher in Religions-Materien von so gar keiner Connexion und Correspondenz mit ihnen wissen will. Des jetzt regierenden Herren Erzbischoffs von Salzburg Hochfürstliche Gnaden eigene Herrn Vorfahren haben wir theils in der Sache selbst, also auch freundschaftliche Communication belangende, sich ganz anders erwiesen, so, daß von ihnen Zahlreiche ad Corpus Evangelicorum erlassene Briefe und Antworten verhanden seyn.

Inzwischen die wider Salzburgische, der Religion halber ihren Beramen und Geistlichkeit verdächtige Unterthanen unermüdet fortgesetzte harte Proceduren über dererjenigen, so sie verhängt, Vermuthen præcise den contraireren Effect gehan, daß immer mehrere, und darunter gewiß manche, welche ohne besagte Proceduren menschlichen Ansehen nach, ob sie die Catholische Religion gänzlich verlassen solten, wenigstens noch eine Zeitlang zweifelhaftig geblieben wären, der Evangelischen Religion zugehan zu seyn, öffentlich sich erkläret, ja seit angeordneter Commission, glaubwürdigen Bernehmen nach, über 20000. Seelen, von welchen denn zum Glück etliche vor ihre Personen ohne Haab und Vermögen noch heraus gekommen, und wie hingegen die übrige in wohl hundert- und tausendfach stärkerer Anzahl bedörft nicht dimittirt zu werden, grosse Gefahr lieffen, mit solchen Umständen, die wir ohnmöglich schlechterdings verwerffen, noch man Saltzburgischer Seits solche bis dato sattsam widerlegen, oder auch nur gänzlich läugnen können, zu erzehlen gewußt.

Unsere höchst- und hohe Herren Principalen, Obere und Committenten,

ten, haben folglich schon damahls zweifels-frey hohe Ursache gehabt, auch diese außerordentliche Begebenheit, damit dieselbe wider den Westphälischen Frieden derogiren, noch sonst unglückliche Folgen daraus erwachsen möchten, in denen Reichs-Gesetzen auctorisirete, ja vermöge solcher obliegenden Attention zu machen, und in ihrem Nahmen durch ein geziemendes und allerunterthänigstes Schreiben die Sache an Erw. Kayserl. Maj. zu höchst nöthigst schleunigster Hülffe ohngefümt zu bringen, senn wir auch würcklich damahls bereits instruiret und befehliget gewesen, disfalls, jedoch, zu einem überzeugenden Merckmahle, daß weder Erw. Kayserl. Majest. wir ohne dringende Noth behelligen, noch Gravantibus uns zu nöthigen, noch sonst etwas wider Recht und Billigkeit verlangen wollen, so fort gerne und mit Vergnügen stille gestanden, als diesige Salzburgerische Gesandtschaft zu Ausgang Julii und Anfang Augusti c. a. verschiedentlich in substantialibus declarirt: Denen Salzburgerischen Unterthanen, so die Religion veränderten, solle und werde das Beneficium Emigrationis in aller derjenigen Vollkommenheit, welche der Westphälische Frieden mit sich brächte und fürschriebe, ohngekränct, ohngehindert und ohnfehlbahr angedephen.

Wer hätte in Betracht solcher Versicherung, die, wann die That damit übereingekommen wäre, unsere höchst und hohe Herren Principalen, Obere und Commitenten mit allen Dank würden erkennen und dabei völlig acquiescirt haben, meynen sollen, daß zu gleicher Zeit, als sie hier geschehen, oder doch sehr kurz hernach quactionirt: Salzburgerische Unterthanen auf allen Ecken und Enden auf das genaueste und dergestalt, daß seit dem von so vielen tausenden nicht ein einziger, wann es auch mit Hinterlassung Weib und Kinder, Haab und Vermögens wäre, mehr über die Gränken an sichere Orte heraus kommen, oder nur seinen vorhin schon emigrirten Freunden, weniger dann Corpori Evangelico den mindesten Brief und Nachricht, wie es ihnen ergehe, zubringen können, eingeschlossen und eingesperrt, ja ohngefehr 20. Personen, welche gleichwohl Erw. Kayserl. Majest. Oesterreichisches Territorium bereits erreicht gehabt, von dannen zurück geführt, und in solche Gefängnisse, von deren Schlimmer Beschaffenheit alleine sie in die Länge crepiren müssen, geworffen, andere mit Zusiehung militärischer Gewalt aus ihren Häusern und Betten aufgehoben, und in scharffe Verwahrung gebracht werden solten.

Dieses ist unterdessen, allergnädigster Kayser und Herr, mit wenigen Worten, der traurige Zustand und die gefährliche Crisis, worinnen sich der bereits in einem guten Theil von Europa vieles Aufsehen machende Salzburgerische Emigranten Angelegenheit, so viel wir bis heute dato davon erfahren können, gegenwärtig befindet.

Zwar scheint man Hochfürstl. Salzburgerischer Seits sich damit zu
ent

entschuldigen gesonnen. 1. Die Leute statuirten solche Dinge, welche mit der Augspurgischen Confession nicht überein kämen, oder müsten selbst nicht, was sie glaubten, wären also blosser Schwärmer, und derer Privilegien des Westphälischen Friedens nicht theilhaftig. 2. Sie hätten wider ihren Landes-Herrn und dessen Beamte durch verbotene Zusammenkünfte, Verweigerung Steuern und Gaben, Bedrohung mit Feuer und Schwert, oder andere Schmah- und Laster-Worte, Abreißung derer Patenten u. rebelliret, müsten demnach, ehe man einige von ihnen emigriren liesse, durch eine genaue Untersuchung wenigstens die Hädelsführer ausfündig gemacht und exemplarisch bestraffet werden. 3. In specie bäten sie ja nicht einmahl um die Emigration, sondern wolten lediglich dem Landes-Herrn ein Exercitium Religionis Publicum im Lande selbst, contra statum anni decretorii manifestissimum, vermittelst gedachter ihrer Rebellion abtrogen. 4. Da man sie also suo tenore hätte können und wollen emigriren lassen, folglich denen dieserwegen gegebenen Versicherungen eine Genüge leisten, sey es jezo schlechterdings nicht mehr de tempore: Wann nach vorgängiger rechtschaffener Abstraffung wenigstens derer Hädelsführer die übrigen sich geziemend und hinlänglich zuförderst submittiren, alsdann werde sich erst weiter zeigen, was in puncto emigrationis zu thun sey.

Sinemahl jedoch ad Imum quætionirte, noch darzu mehrentheils, wo nicht gar allerseits, einfältige, in ihrem Gewissen darum gleichwohl keineswegs zu bestrickende Bauers-Leute, bishero weder Evangelische Geistliche noch Schulmeister gehabt, sondern lediglich aus ihrer Eltern Privat-Information und etlichen wenigen Büchern ihre solchergestalt, vielleicht schon seit der Reformation im Salzburgischen Wurzel geschlagene und fortgepflanzte Wissenschaft von der Evangelischen Religion erlanget haben, ist endlich kein Wunder, wann dieselbe noch sehr unvollkommen. Solten nicht bisweilen in der Catholischen Religion durch ihre Geistliche und Schulmeister von Kindheit an unterrichtete gemeine Leute, wann sie darüber von Evangelischen Predigern, gleich denen neuen Salzburgischen Glaubens-Bekennern, von Catholischen geschieht, examiniret würden, auch wohl die leichtesten Fragen seltsam und unförmlich genug beantworten? So viel ist einmahl sicher und gewiß, daß quætionirte Salzburgische Unterthanen aus blossen Gewissens-Scrupel und Triebe (denn was gedächten sie statt handgreiflichen Schadens und Verlusts in zeitlichen Dingen doch sonst immer bey solcher Veränderung zu profitiren?) von der Catholischen zur Evangelischen Religion treten wollen, und werden künfftig lehtere an Orten, wo sie dazu Freiheit und Gelegenheit haben, gleich wie man davon die Exempel seit vielen Jahren an bisherigen Emigrantanten würcklich gesehen, schon besser fassen, und in kürzen genauere Nachenschaft, davon geben können. Es erwächset aus dieser Objection

Etion ebender ein desto stärkeres Periculum in mora, die Leute von nähern Unterricht in ihrer Religion nicht länger aufzuhalten, und ist eine große Gewissens-Sache, manche in von blosser Unwissenheit etwan herrschenden Irrthum nicht nur leben, sondern auch hin sterben zu lassen.

Ad II^{um} wiederholen wir nochmahls unsere bald Eingangs prämitirte Declaration, daß Rebellen das Wort zu reden, uns keinen Augenblick in Sinn kommen würde, wann auch schon nicht in Instrumento Pacis selbst Art. V. §. 34. der uns sehr wohl erinnerliche Passus stände: Es sollen aber auch dergleichen Landsassen, Vasallen und Unterthanen in übrigen ihre Amt mit gebührender Unterthänigkeit und Gehorsam verrichten, und zu keinen Verwirrungen Ursache geben: Als welchen, ob er gleich eigentlich von denenjenigen Unterthanen einer andern, denn des Landes, Herrn Religion, so indessen der Landes, Herr mit vollständiger Freyheit exercitii privati in seinem Territorio duldet, handelt, wir doch ganz gerne nicht minder auf die Emigranten appliciren. Nur muß man hinwiederum viele Unschuldige mit wenigen Schuldigen, wovon höchstens jeko im Salzburgischen die Frage seyn mag, nicht confundiren, vielmehr der Landes, Herr nechst denen Regulis Juris & Aequitatis selbst die Regulas Prudentiae fürwalten lassen, damit er durch allzuscharffe oder gar schlechtthin ungebührliche Proceduren die Leute zur Desperation nicht bringe; so zwar nachgehends die Delinquenten hinlänglich nicht entschuldiget, aber auch zugleich andere, so mit ihnen zu harte verfahren haben, vor Gott und vor der Welt responabel machet. Wie leichtlich können die Salzburgischen Unterthanen über ihre gegenwärtige Einsperrung in ihrer Einfalt auf die unglücklichen Gedanken verfallen, als ob mit ihnen, ihrer Gewissens, und Emigrations, Freyheit vor beständig alles gänglich aus und vollkommen verlohren sey.

Ad III^{um} mag ja wohl Unterthanen so wenig vor ein stärker Abnundungswürdiges Crimen, minder gar Rebellion ausgeleget werden, wann sie nun etwas, so an sich nicht sträfflich, als in presenti casu exercitium Religionis Evangelicæ publicum (nur abermahls abstrahendo von Abtrogen, oder durch Schätlichkeiten und Drohungen erzwingen) inständigst bitten, daß ihnen der Landes, Herr zu bewilligen eben nicht schuldig ist; denn wenig hingegen sie um das Exercitium Religionis privatum und die Emigration selbst angedrücktlich anzuhalten nöthig haben, gestalt sie jenes sich so fort ohne weitere Umschweiffe bedienen können, bis der Landes, Herr, dem es nicht gefällig, diese ihnen angefündiget und auferleget, wovon aber das Hoch, Fürstl. Salzburgische Patent de dato 30. Augusti a. c. der Dunkelheit seiner Præmissorum ratione Præteriti nicht zu gedencken in Verbis dispoſitivis intuitu præsentis & futuri gänglich stille schweiget, vielmehr denen Unterthanen, nicht nur weltlichen, sondern auch NB. geistlicher Obrigkeit

keit id est Catholischer Clerisey zu pariren, implicite mit hin zur Catholischen Religion zurücke zu treten, ernstlich anbefielet. Folglich und

Ad IV^{um} nicht undeutlich daher erhellen will, daß vielleicht nach Hochfürstl. Salzburgischen Principiis die Emigrations-Freyheit sehr späte oder nimmer de tempore seyn dürfte, auch worinnen etwan die präterdirte geziemende und hinlängliche Submission nehmlich wohl hauptsächlich in Rückkehr zur Catholischen Religion bestehen solle. Es wird aber auch nur von Hochfürstl. Territorial-Hoheit dependiren, selbige durch Verstatung des Exercitii Religionis Evangelicæ publici, worauf wir sonst kein weges anzutragen verlangen, guten Theils im Lande zu behalten, und demnach zwischen zweyen rechtmäßigen Mitteln aus der Sachen zu kommen, das Beliebigste zu erwählen. Allermeistens ist bey angeführten ersten dreyen Einwendungen, und zugleich Salzburgischer Unterthanen Beschuldigungen zu bemerken, daß selbige mit so gar nichts erwiesen seyn, wohl aber von denen wenigen Nachrichten, welche man etwan bishero aus dem Lande noch hat haben können, sehr leicht widersprochen werden. Solten auch schon einstens deswegen solche Protocolla wiederum zum Vorschein kommen, als einer im verwichenen Sommer hier unter dem Titel: Die bishero unter dem Deck-Mantel einer Religions-Beedrückung vorgehene, nunmehr aber zu bessern Unterricht aller Wahrheit liehenden durch unverwerfliche Documenta, Gerichtliche Protocolla und Confrontationes entdeckte Bosheit einiger Salzburgischen Emigranten, ic. gedruckten herben und anzüglichen Schrift beygefüget worden, und welche nicht einmahl bis dahin bekannt gewesene einzel Emigranten Gravamina destruiren, sondern dieselben ebender, auf einen harten Gewissens-Zwang hinaus laufende Inquisitiones deutlich genug eingestehende, bekräftigen und bestärcken; so können sie doch auch in genere der Sachen den Ausschlag nimmer geben, noch Corpus Evangelicorum hervorbringen. Denn wer seyn diejenigen, die solche Urkunden fertigen, als eben Gravantes geistl. und weltlichen Standes selbst, welche, besonders nach dem die Sachen einmahl so weit als jezo seit etlichen Monathen gediehen und ausgebrochen, die stärkste Präsumptiones wider sich haben, über dieses noch mit solcher Präcaution in causa propria als Richter sich geriren, daß man auswärts von ihren Proceduren gar nicht erfahre, denn was ihnen am Ende davon zu publiciren gefällt, hierdurch aber dieses Negotii Natur und Beschaffenheit nach sich selbst und desto verdächtiger und recusabler machen; In politischen Dingen härten andere Stände des Reichs freylich nicht dafür zu sezen; in ohnstreitigen Religions-Materien aber, worunter es in presenti casu so gar nur auf das stabile Beneficium Emigrationis ankommt, lebt ihnen der Westphälische Friede, dessen Umstürzung zu verhüten, allerdings ein ohnlängbares Jus quæsitum.

Wie

Wie verhaft die Sache Er. Kayserl. Maj. Gerechtigkeit Liebenden Gemüthe einseitig vorgebildet worden seyn mag, erhellet unter andern aus Er. Kayserl. Maj. de Dato 5. Sept. c. 2. an die Stadt Regensburg erlassenen, uns unter der Hand zugekommenen allergnädigsten und allererhöchsten Rescripto, als worinnen, ehe noch die auf Leib und Leben angeklagte Salzburgische Unterthanen mit ihrer Defension irgends gehdret worden, oder sonst die geringste odhpartheyische Untersuchung vorhergegangen, der ganze Handel als ein Unwesen, so guten Theils aus der Stadt Regensburg den Ursprung genommen habe, und noch nehme, angesehen, Correspondenz mit denen Salzburgischen Unterthanen ziemlich indistincte bey härtester Straffe des Friedensbruchs verbotnen wird, weil im Religions-Frieden 23. und im Westphälischen Art. V. S. 30. versehen, daß kein Reichs-Stand des andern Unterthanen zu seinen Glauben dringen, oder dieselbe abpracticiren solle, worauf fest und strenge zu halten sey. Wir seyn beeder Paßium sehr wohl eingedenck, glauben aber nicht, daß hiesigen davon ebenfalls notwendig sattsam informirten Magistrats zu geschweigen, auch nur unrwissende Privat-Personen, Catholisch-Salzburgische Unterthanen verleitet und excitiret haben sollten; dahingegen wann vielleicht ein vorhin emigrirter Salzburger an seine zurück gebliebene, und mit ihm gleiche Sentiments hegende Freunde und Verwandten, oder allenfalls ein hiesiger Geistlicher an in Salzburgischen Landen noch befindliche, zur Evangelischen Religion aber bereits öffentlich sich bekennende künfftige Emigranten, entweder aus Göttlichen Wort, oder aus den Reichs-Constitutionen etwas tröstliches, die Bedrängten zugleich zur Gedult, Ruhe und Gehorsam ermahnendes, überschriebe, solches wohl keinesweges vor eine verbotene Verleitung, oder vor eine sträfliche Verführung zu achten wäre: Sonsten die auf den §. 23. Pacis Religioſæ und den §. 30. Pacis Westphalicæ immediate folgende, an letztern Orte mit Hoc tamen non obstantē sich anfangende, von der Gewissens- und Emigrations-Freyheit handelnde, auch nicht minder denn jene zu befolgende und zu schützende §. Sphi fast gänzlich inutil seyn würden, besonders wollten wir wünschen, es beobachteten mehr ermelbeten resp. 23. und 30. Sphum, Catholische geistliche und weltliche, fühnere und geringere Personen, Clöster, Stiffter, Capitel und Landes-Regierungen aus obliegender Schuldigkeit und furschriebener maassen so wohl, als von Evangelischen nach denen Principiis Unserer Religion gerne und freudwillig geschiehet. Alleine wie mannigfaltige und beynabe unzählbare Exempla in Contrarium ereignen sich nicht von jener Selten hin und wieder fast täglich. Bloß hier zu Regensburg im Angesicht unsrer, und des ganzen Reichs-Convents muß man deren öftters, und nur seit etlichen Monaten, wenigsten drey, ja noch erst in dieser jetzigen Woche ein garz

frisches zehlen; Wann Kinder von 10. 12. bis 14. Jahren, auf ihnen fremder Catholischer Personen abdringliches und abpracticirliches zu reden, oder voll Unmuths über väterliche Gewalt und Zucht, die geringste Neigung zur Catholischen Religion blicken lassen, können sie weder ihre Eltern und Vormünder, noch ihre ordentliche Obrigkeit mehr zu sehen noch zu sprechen bekommen. Seyn nicht die mit denen Centgräflichen, Erthalischen, und Aufseßischen Kindern sich zugetragene erstaunenswürdige Casus Reichs- und Weltkundig; wie dann dieser letztern halber in specie die Aufseßische Mutter und Wittwe um bey Ew. Kayserl. Maj. geziemend und allerunterthänigst zu wiederholende Intercessionales uns eben igo aus in Betracht sich verzögernder Hülffe gewiß triffstiger Bewegniß nochmahls angehet. Dieses heist ex parte dererjenigen, so dergleichen Artentata ohngesehnet verüben, fremde Unterthanen, ja Glieder der unmittelbaren Reichs-Mutterschaft nicht nur heimlich dringen und abpracticiren, sondern auch gar mit öffentlichen Gewalt abzwingen, entführen und entrauben. Wo werden endlich berührte sp̄hi 23. und 30. des Religions- und Westphälischen Friedens, ingleichen andere geheiliarte, natürliche und Bürgerliche Geseze mehr bleiben? wann Eltern und Vormünder ihre leibliche Kinder oder Pfleg-Bevollene von 10. 12. 13. und 14. Jahren, ihnen gleichsam keine saure Mine machen dürfen, ohne sich zu exponiren, daß dieselben handgreifflich nicht aus Liebe zu einer andern Religion, sondern aus sündlichen Ungehorsam, Halsstarrigkeit und vermeintlicher Rache gegen ihre Eltern und Vormünder entlauffen, dann in Elbstern oder sonsten erst heimlichen, mit der Zeit öffentlichen Schuß und Auffenhalt finden.

Weitläufftig angeführte Salzburgerische Angelegenheit ist indessen so vielfältigen zeithero ohnerbrert gebliebenen Religions-Beschwerden nachtheilig, vor dieses mahl unser vornehmstes Objectum. Es können in kurzen an Leib und Seele, Guth und Blut, Frieden und Ruhestand damna irreparabilia daraus erwachsen, solche aber auch durch unpartheyische Einsicht vermieden werden; Ein schleuniges Reichs-Constitutions- mäßiges Expediens will nöthig seyn, um auf den rechten der Sachen Grund zu kommen, damit alsdann Ew. Kayserl. Maj. allerpreißwürdigste Aequanimität (zu welcher wir nicht minder des zuversichtlichen und allergehorfamsten Vertrauens leben, daß es mit Einrückung Ew. Kayserl. Maj. Trouppen in das Salzburgerische Gebithe weder direkte noch per indirectum zu Salzburger die Evangelische Religion ergreifffender und zu emigririren verlangender, darum aber von ihrem Landes-Fürsten, oder wenigsten dessen Clerisey, Räten und Beamten übel angesehener Unterthanen Bedrückung und Entkräftung, sondern vielmehr derer sonsten keiner wahren und wichtigen Bedröhen schuldiger Erhaltung gemeynst seyn werde) desto zuverlässlicher und kräft-

kräftiger ins Mittel treten, Erw. Kayserl. Maj. allerschuldigst zu verehrende Autorität mit vollständiger Sicherheit, daß darbey niemanden Wehe geschehe, der Sache ihre abhelfliche Maas geben könne. Was etwan Hochfürstl. Salzburgischer Seits vorjeho mühsamst verdeckt wird, dürfte doch zuletzt, nur vielleicht nicht mehr re integra, zugleich aber mit desto schädlichern Würckungen und Folgerungen an Tag kommen.

Hey Erw. Kayserl. Maj. haben des Herrn Erz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden über ihre Untertanen ja selbstn bereits die heftigsten Klagen geführt, wie können sie jeho partes Judicis vertreten? Sollen die Untertanen nach Wien kommen, und ihre Gravamina daselbst deduciren, wird doch ihrer keiner vorjeho aus dem Lande gelassen. Wo mögen sie, zumahl bey ihrer Einsalt und Armuth, und in so delicater Materie, mannhafte Advocaten und Sachwalter finden? Diejenigen, welcher Status Evangelici universi & singuli sich anzunehmen verbunden seyn, haben nur ein einziges keinen Streit leidendes Gravamen, sie verlangen nicht zu processiren, sondern eventualiter, wenn ihnen nehmlich nicht das freye Exercitium publicum über unser eigenes Vermuthen aus guten Willen gestattet werden möchte, zu emigriren. Zu ordentlichen Processen bey den Reichs-Gerichten qualificiren sich Religions-Geschäfte und Beschwerden ohne diß und überhaupt nicht, sondern wenn die Reichs-Gerichte sie daren zu verwickeln trachten, werden eo ipso unsere Bedrückungen nur vergrößert und verdoppelt. Eine Reichs-Ständen von beyden seits Religionen zu übertragende Local-Commission alleine, Allergnädigster Kayser und Herr, kan der Sache zu statren kommen. Wir haben solcher Commissionen Befugniß und Nothwendigkeit schon so offters klärtlich demonstrirt, daß es hier zu wiederholten ein großer Uberschüß wäre. Jezige Salzburgische Handel erfordern dergleichen so gewis, und gewisser denn irgends einige andere firmaltende Religions-Gravamina. Man ist in facta nicht einig, vor Reichs-Ständischen Subdelegatis von beyden seits Religionen wird sich geschwinde zeigen, von welcher Natur die Querelen seyn, ob die Religion nur einen Deck-Mantel, ob eine Rebellion vorbanden, oder nicht? Ob allenfalls nur einige, oder sämtliche, die Evangelische Religion erregende und zu emigriren verlangende, auch wie weit, sih veranlassen und verschuldet haben? Ob der Westphälische Frieden in Salzburgischen Landen bishero noch gegolten, oder bey Seite gesetzt worden? Die Unkosten können des Herrn Erz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden von ihren eigenen Untertanen, wenn die Unrecht auf dieser Seiten fallen sollte, leichtlich erheben, und werden sich selbige vermuthlich weniger hoch belaußen, denn nur ein oder zwey monatliche Verpflegung derer zahlreichen Auxiliar-Trouppen, so sich so in Dero Lande nöthig zu haben erachten.

Erw. Kayserl. Maj. allerhöchstes Friedens, Executions, Amt imploriren demnach im Nahmen und auf Specialen Befehl Unserer höchst- und hohen Herren Principalen, Oberen und Committenten, wir hierdurch inständig, schuldigst und resp. allerunterthänigst, gehorsamst, es sey denn, daß etwan des Herrn Erzbischoffs Hochfürstl. Gnaden selbst die Sache noch Friedens-Schluß mächtig beherzigen, mithin zusdrerst die itzige so viele Suspicion erweckende, und der gebührenden Emigrations-Freyheit diametraliter im Wege stehende Sperrung, ohne den mindesten Zeitverlust, aufheben, denn ferner ihren in casu befindlichen Unterthanen das Beneficium Emigrationis in keinem Stücke geringer, denn es der Westphälische Frieden feste gesetzt hat, jederzeit wesentlich angehen lassen wollen. Ob- erwehnte mit notorischer gänzlichem Bestimmung derer Reichs-Gesetze fürgeschlagene Local-Commission propter summum periculum in mora, so allernächstens denn allergerechtest, allerbilligst und allernädigst zu bewilligen und zu verfügen.

Solche Erw. Kayserl. Maj. Hulde und Hülffe in einer unbeschreiblich pressanten Angelegenheit wird unsere, vor das so theure auch mit verbindlichsten Guarantien bestärkte Reichs-Grund-Gesetz und heilige Bande zwischen Haupt und Gliedern des Westphälischen Friedens, bey allzuhäufigen und empfindlichen dessen bisherigen Verfürkungen und Durchlöcherungen sonsten sehr bekümmerte höchst- und hohe Herren Principalen, Obere und Committenten, sonderbahr consoliren und aufrichten, wir aber verharren Lebenslang in aller devotesten Respekt und Submission

Regensburg den 27. Oct. 1731.

Erw. Kayserl. Maj.

Allerunterthänigst treu-gehorfamste,

Der Evangelischen Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen zu gegenwärtigen Reichs-Tag Bevollmächtigte, Räte, Botschafften und Gesandte.

So konten wir also ausrufen:

Unter Hirte meiner Seele/
Treuere Jesu! wagst du dich
Noch einmahl in diese Hhle/
Nur aus Liebe gegen mich.

Suchst du den verlohrenen Groschen!
Weil die Zeit der Güte nah/
Und das Licht noch nicht erloschen!
So ist meine Hülffe nah!

Waldenser.

Man muß gestehen, daß das Hoch-Preistliche Corpus Evangelicorum in Regensburg euch recht rühmlichst bey Ibro Kayserl. Majest. vertreten, und die ganze Sache gehdrig vorgestellt. Gott wird es auch demselben vermahlens ewig belohnen. Allein ihr gedachtet vorhin, liebster Bruder, der Anmerkungen, welche gedachtes Corpus Evangelic. über das Emigrations-Patent gemacht. Habet ihr dieselbe zur Hand, so wäre wohl begierig, selbe anzuhören.

Saltz

Salzburger.

Damit kan ich euch wohl dienen, so wle ich euch auch alle übrige
Schrift:n des theuersten Corporis Evangelici, welche selbes uns zu gut
geschrieben, nach und nach mittheilen will, dasjenige, was ihrigt verlanget,
lautet folgender maassen:

*Pro Memoria, so ex Parte des Hochlöblichen Corporis Evangel. zu Res
genzburg der alldaygen Fürstl. Salzburgerischen Gelehrtschafft, ratione des,
in dem Erz-Bischöflichen Saltburgischer Emigrations-Patent, sub Dato 31. Octobr. c. a.
den hiesigen Emigranten auf hten nimis angustii termini Emigrationis, vor zu engen
Terminis der Emigration, auch aufseiten dorenen befiadigten Reichs Consti-
tutions widrigen gehädig n Expressionen eingerichtet worden.*

MAn hat an Seiten Corporis Evangelicorum nothwendig mit so ble
ler Verwunderung und Leidwesen vernehmen müssen, was an statt we
gen bisheriger Salzburgerischer Emigrations-Händel von des Herrn Erz-
Bischoffs Hoch-Fürstl. Gnaden, Equanimitat noch immer gehoffter gülti
chen Remedur, nunmehr sub Dato d. 31. Octobr. cur. anni: vor ein unbe
greifliches die Sache ungleich mehr, denn sie schon sonst vulnerirt ge
wesen, verschlimmerndes Emigrations-Patent zum Vorschein gekommen ist,
fütem ablen bey aller seiner Weitläuffigkeit fast kein einziger §. darinnen
enthalten, welcher nicht deutlich wider die Reichs-Constitutiones, und in spe
cie den Westphälischen Friedens-Schluss anstößet, ja öftters denenselben
gleich als ob man sie zu abrogiren guten Fug und Macht habe, diametra
liter entgangen, disponiret. Der durchgängig gegen die neuerlich zur Augo
spurgischen Confession sich bekennenden Unterthanen herfür blickenden
Bitterkeit zu geschweigen, wird die Evangelische Religion selbst und über
haupt nicht geschonet, sondern sie bald implicite, bald explicite mit sehr
unziemenden und unerlaubten, auch wohl gar von recht, gefährlichen Prin
cipiis und Absichten hervührenden Prædicat:n beleaet, das Patent fürnehm
lich so, wie es im Saltburgischen Landen in vim Originalis würcklich ge
druckt und publiciret worden, anzesehen und betrachtet; Erweget man
denn weiter die Verfüannaen, wie die Leute emigriren sollen, finden sich et
tel arbitrariße Resolutiones, so nicht einmahl allenthalben mit denen na
türlichen Ges:hen und der Nöthigkeit, weniger mit denen Reichs-Verfassun
gen, sich conciliiren und verantw:orten lassen, eines mehrern Beweises bedarff
es schwerlich, als daß man nur eines theils das Patent, andern theils den
Religiöns- und Westphälischen Frieden in specie dieses letztern Art. Vtum
§. 34. 36. und 37. lese, beide gegen einander halte. Man hat vor jeho
nicht mit denen streitigen Factis zu thun, intuitu welcher bey Ihro Kayserl.
Majest. Corpus Evangel. um gew:ß verhoffte Local-Commissiones bereits
angesuchet, sondern wie die Ubertretung des Westphälischen Friedens aus
der

der Disposition Landes herrlicher Mandaten zu schätzen, und zu beurtheilen ist; Es kommt gegenwärtig lediglich auf die Frage: Ob des Herrn Erz-Bischöfliche Gnaden mit ihren Emigrations-Berordnungen dem theuersten Reichs-Gesetze des Westphälischen Friedens sich zu conformiren haben, oder nicht? die ohne diß noch ganz unerwiesen vermeyntliche Rebellion kan gleichfalls ferner nicht furgehülzet werden: denn das Patent selbstn distinguirt bereits sattfam zwischen Rebellen und andern, so sich bloß der Religion halber ihnen zugesellet, ohne sonstn etwas sonderliches verbrochen zu haben; Worzu vielleicht bey genauerer Einsicht noch die 2te und stärckste Classe vöblig unschuldiger kommen dörrfte. Das Beneficium Emigracionis verlehret sich bey weiten nicht so leichtlich, als sonstn irgendn ein anders. Denn was sollte am Ende daraus werden, wenn die Leute weder ihre neu-angenommene Religion hinlänglich exerciren, noch emigriren dörrften, als ein unstatthaffter Seel- und Leib- verderblicher Gewissens-Zwang, viele 1000. Personen aber von verschiedener Condition, Alter und Geschlecht, auch zweifels ohne Ausföhrung, statt sie gebührend frey emigriren zu lassen, mit militärischer Hand auf ewig des Landes zu verweisen, erfordert bereits sehr starcke Verbrechen, und derselben ratione eines jeglichen Individui unpartheyische rechtliche Überföhrung, geschweige, daß dergleichen Verfahren dem gerühmten General-Pardon ähnlich schiene, hat man doch so fort seit Monats Julii c. a. im herum gezogener, zum Gehorsam gegen nicht nur weltliche, sondern auch in dem Casu veränderter Religion keinen Platz mehr ergreifen, der geistlichen Obrigkeit zur Rückkehr in die Catholische Kirchen ermahnender Commission, auch ehe man noch in dem Mandat vom 30. Aug. den specialen Seditious-Umstand von jezigen Vermelden nach, schon auf den 5. Ejusd. in die Schwarzbach einberuffenen grossen Rath anzuföhren gewust, die Leute vöblig eingesperrt, daß manche, die sonstn vermuthlich zu dißfalls practicabler Sommer- oder Herbst-Zeit ruhig und stille bereits emigrirret wären, nicht fortkommen können. Seynd doch noch bis diese Stunde, mittlerer weile die Leute zum Theil in 8. Tagen und 1. Monath bey Leib- und Lebens-Strafe emigriren sollen, die Pässe aller appearance nach noch nicht wiederum gebührend eröffnet. Alles dieses wird nur Exempels-weise, wie nahe es denen Leuten gelegen worden, obiter berühret; Man will sich übrighen hier und vor dieses mahl in die vielfältige wiederige Particularia nicht diffundiren. Man siehet sich vielmehr ob summum in mora periculum nothgedrungen, nur kürzlich zu declariren: Daß, wenn Hoch-Fürstl. Salzbürgischer Seits dem Emigracions-Patent quætionis inhæriret, und selbiges zur Execution gebracht, demnach denen Unterthanen, welche zur Evangelischen Religion getreten, straffwürdiger Verbrechen hingegen, und zwar individualiter nicht überzeugt

zeugt seyn, das Beneficium Emigrationis in poenam relegationis oder die Emigration in eine Straffe der Verweisung verwandelt, ja wohl gar hier durch die Leute wegen in Ansehung ihrer Menge, und vorhandener rauher Winters-Zeit, auch vor dergleichen Relegatos viel zu kurz anberaumter Fristen nur noch weiter zu bestricken, getrachtet werden wolle, Status Evangelici solcher Proceduren und Ermächtigungen nicht anders, denn vor formale und gewissenliche Contraventiones des Westphälischen Friedens achten könnten, mithin davon besorglicher übler Saiten halber ihres Orts vor Gott und der Welt entschuldiget, ihre Messures darnach nehmen müsten; Corpus Evangelicorum versiehet sich aber auch zu des Herrn Erz-Bischoffs Hoch-Fürstlichen Gnaden (welche sich in materia subtrata nicht als Erz-Bischoff, sondern lediglich als ein teutscher Reichs-Fürst zu consideriren geruhen werden;) Intention und Aquanimitat noch ferner eines bessern, gestalt von ihnen viel-erwehntes Emigrations-Patent Zweifels frey, durch übel-gesinnter, und derer Reichs-Verfassungen und Friedens-Schlüsse unkundiger Rathgeber, ungleicher Vorstellungen, mag seyn erschlichen worden; lebet nicht minder zu hiesigem Salzburgischen Herrn Gesandten, und bekannter seiner in Reichs-Sachen besitzenden guten Wissenschaft und Erfahrung der abermaligen Zuversicht, er werde wenigstens in hoc frangenti, seine äufferste Officia und Remonstraciones dahin anzurenden belieben, daß mit Execution des Patents so fort stille gestanden, ja dasselbe gänzlich aufgehoben, und an seine Stelle ungesäumt ein neues, denen Reichs-Constitutionen in allen seinen Puncten und Clausula gemässes publicirt, auch von denen Unter-Obrigkeiten und Beamten sancte beobachtet, mit Eröffnung derer Pässe die bisherige Einsperrung inzwischen gleichfalls abgestellt werde, und endlich über dieses alles Statibus Evangelicis als Compaciscenten des Westphälischen Friedens eine baldeste Freundschafftliche und vergnügliche Antwort angedeyhe. Als warum insgesamt man nomine Corporis Evangelicorum ihn, Herren Salzburgischen Gesandten hiedurch zu Bezeigung ersinnlichen Glimpffs abermahls bestermassen ersuchet, und vor anhoffende geziemende Gemährung alle gute Harmonie und Dancknehmungen, und Gegengefälligkeiten versichert haben will.

Waldenser.

Man siehet, wie sich hier Bescheidenheit und Gründlichkeit vereinbaret, um euch, geliebten Salzburgern, das Wort zu reden, und eure gute Sache zu vertheidigen.

Salzburger.

Wir werden auch nimmermehr diese grosse vom Corpore Evangelic. uns erzeigte Wohlthaten vergessen, sondern davor auf den Knien zu Gott im Himmel unser Gebeth anstimmen, daß er davor das ganze hohe Corpus
Evan.

Evangelicum mit unendlichen Seegen überschütten möge. In dessen entschuldigsten sich Ihre Hochfürstl. Gnaden wegen des in dem Emigrations-Patent zu kurz angelegt: in Termins der Emigration, daß wir selbst den selben freywillig verlanget hätten. Man gab deshalb die Bitt-Schriften heraus, welche einige von uns freywillig eingegeben hätten, um bald aus dem Lande gehen zu können. Und diesen war die Hochfürstl. Resolution beygefüget. Ich will hier keine Anmerkung über diese Freywilligkeit machen, noch sagen, wie die Römisch-Catholische unter Gewalt und Ernst einen Unterscheid machen, da sie zwar niemanden mit Gewalt zu einer Sache nöthigen wollen, dabey aber dergleichen Ernst gebrauchen, der einer drohenden Gewalt so gleich als ein Ey dem andern, dabey sie sich doch entschuldigen, daß die Leute, bey welchen dergleichen Ernst gebraucht worden, alles freywillig gethan, sondern ich will nur die gedachte Suppliquen nach einander anführen.

An Ihre Hochfürstl. Gnaden Erz-Bischöffen in Salzburg, 2c. 2c. unser N. & N. sämtlichen Bauern-Ausschüssen des Pfleg-Gerichts St. Johannis unterthänigst und demüthigstes Bitten. Um hierinn bemeldt: höchste Gnade. *Präsente. in Cancell.*
Secret. 17. Nov. anno 1731.

Hochwürdigst, Hochgebohrner Lands- und Reichs-Fürst,
 Gnädigster Herr, Herr, 2c. 2c.

Es ist zwar wohl eine sehr große Reckheit, daß wir uns nochmahlen unterstehen, Ew. Hochfürstl. Gn. 2c. 2c. mit diesem unterthänigsten Memorial vorzukommen, allein, verträsten wir uns, Ew. Hochfürstl. Gn. 2c. 2c. werden uns gleichwohl mit Dero 2c. 2c. allezeit gnädigsten Gütigkeit in der hernach gefest: demüthigsten Bitte noch anhören.

Nun, Gnädigster Herr, Herr, 2c. 2c. ist uns (und zwar wohlverdienter massen) ein ernstlich, jedoch gnädigster Befehl vorgehalten worden, in welchem unter andern Puncten auch enthalten, daß nehmlichen sich die Dienstbothen in deren nechst verfloffenen acht Tagen hätten mit Pack und Sack abweg machen sollen, zumahlen aber in unserm Gericht St. Johannis viel solch kleine Dauerl seynd, die ihre Ehehalten zu dieser Zeit gleich auf einmahl nicht bezahlen könnten, nicht woeniger auch wir Bauern unsere dermahl noch besitzende Lehen ohne Leut nicht zu arbeiten wußten, massen wir noch das wenigere Getränd gedroschen haben, so ja anjeho gar hoch vonnöthen wäre, und weilten jezt just die Kälte herzu nahet, und der Weg fast am schlechtesten ist, auch theils solche schlechte Ehehalten seynd, die fast nicht fortkommen könnten, sondern vielleicht unter Wegs bleiben müßten.

Dannhero ersühet an Ew. Hochfürstl. Gn. 2c. 2c. unser, und im
 Nah

Nahmen der Ehehalten demüthigst um Gottes Willen flehentlichstes Bit-
ten hiermit, Ew. Hoch-Fürstl. Gn. 2c. 2c. wollen uns zu einer Special-Landes-
Fürstl. Gnad, wenigst noch so viel erhören, und gnädigst zu sagen, daß
wir samt denen Ehehalten doch bis auf den Frühling hier zu verbleiben ha-
ben, damit wir gleich unser Sächl in eine Richtigkeit stellen möchten, wann
wir doch etwan um eine andere Gnad vor uns nicht mehr bitten dürfen;
Inmassen uns unsere gehöbte Grobheit zwar herzlich reuet, allein, weilen es
geschehen, können nichts thun, als Ew. Hoch-Fürstl. Gnaden um Gottes
Willen um Verzeihung zu bitten, und daß so viel solle geschehen seyn, ist uns
selbsten höchst zuwider, wofern aber Ew. Hoch-Fürst. Gn. 2c. 2c. gnä-
digster Befehl weiters ist, daß sich die Ehehalten ohne längern Vorschub ab-
weg begeben sollen, daß es nicht anders mehr seyn kan, so werden wir, so viel
uns möglich, sehen, daß wir die Ehehalten alsbalden bezahlen können, damit
sie sie Ehehalten, die Schuld nicht auf uns legen dürfen, getröstet uns aber
Ew. Hoch-Fürstl. Ga. 2c. 2c. werden Dero gnädigste Mildigkeit uns noch
einmahl genießen lassen, womit dann Ew. Hoch-Fürstl. Gn. 2c. 2c. zu ver-
hoffend gnädigster Erhörungs-Resolution nun wie uns ganz unterthänigst
und demüthigst fußfallend anempfehlen thun,

Ew. Hoch-Fürstl. Gn. 2c. 2c.

Unterthänigst und Gehorsamste
N. & N. sämtliche Bauren-Ausschuß des
Gerichts St. Johannis.

Daß gegenwärtige Memorials - Abschrift dem bey der Hoch-Fürstl.
Cancley allda befindlichen Originali von Wort zu Wort ganz
gleichlautend seye, bezeuget meine Handschrift und Petsch affis-Fe-
rtigung. Actum Salzburg den 24. Dec. anno 1731.

(L.S.)

Johann Paul Straffer,
Hoch-Fürstl. Seb. Cancley Registrator.

An Ihro Hoch-Fürstl. Gnaden in Salzburg, 2c. 2c. allerunterthä-
nig-gehorsamstes Suppliciren und Bitten, Civiacen Ebmerlechners, am Gut
Ebmerlechen/Abtenauer Pfarr und Gerichts & Conf. um gnädigste Erhöre und Bewehr-
wie hierin begriffen. Present. in Cancell. Secret. 21. Nov. 1731.

Hochwürdigster, Hochgebohrner Reichs- und Landes-Fürst, 2c. 2c.
Gnädigster Herr Herr.

Zufolge des jüngst publicirten gnädigen Mandats sollen alle diejenige,
welche sich so genant Evangelisch haben angeben und schreiben lassen,
als die in der ersten Class verstanden und exprimirte innerhalb 8. Tagen, die
andere in einem Monat, die dritte und letzte aber innerhalb 3. Monaten das
Erb-Sitzte Salzburg räumen und verlassen. Und gleich wie wir nun Ende
Benannt

Benannte solch ergangenen gnädigen Verordnungen nachzukommen, so willig als urbietig seynd; Also und alleinig bitten wir nur um diese hohe Gnad, daß Ew. Hoch-Fürstl. Gn. doch gnädig geruhen möchten, (zumahlen wir in so kurzer Zeit unsere besitzend oder innhabende Stück und Güter an den Mann zu bringen, nicht wohl möglich, oder seyn kan, die unmündig, und an der Mutter noch saugende Kinderl und Waisln, samt den schwangern Müttern, bey dieser kalt und rauhen Winters, Zeit ohne Lebens-Gefahr nicht leichtlich fortschleppen, weniger unsern Plunder zusammen klauben, ein so anders in Richtigkeit stellen, und Reis-fertig machen (Buten) angeregte drey Termin bis auf nechst, künfftig heiligen Georgen-Tag in Gnaden zu verlängern, folgens wir uns samt denen Angehörigen ungesäumt in Verleit Gottes aus Dero Land machen und begeben wolten, im Fall wir ferners nicht mehr allda solten geduldet werden. Worüber zu gnädigster und gewerlicher Erhörd Deroselben wir uns samt Weib und Kindern unterthänigst empfehlen

Ew. Hoch-Fürstl. Gn. 2c. 2c.

Alterunterthänigst- und Gehorsamste/

Ciriac Ebmerlechner, am Gut Ebmerlechen.

Zanns Glichthofer, am Gut Schipplechen.

Joseph Ebmerlechen, am Pammerlechen.

Bärthlmäe Schäffer, am Guggenlechen.

Kuepp Feuchtenpeunter, am Stallhaus.

Bärthlmäe Ebmerlechner.

Zanns Eder, und Zanns Neubachner.

Drey Zällinger, Hof-Holz-Knecht.

Copia, Zoch, Fürstl. Hof-Raths, Befehl an die auch Zoch-Fürstl. Pfleg-Gerichte, Abtenau, Werffen, Radstaot, Wagrein, St. Joannas, Grossarl, Goldegg, Gastein, Taxenbach, Saalfelden.

S Obwohlen Vermög deren unterm 30. Octobr. leztlin ausgesertigt, dann den 11. dieses hinnoch publicirt gnädigsten Emigrations-Patenten, jene ansäßige Unterthanen, die sich zu anderer als Christ. Catholischen Religion bekennet haben, nach Gestalt deren Vermögens, Versteuerungen, innerhalb 1. 2. oder 3. Monatlichen Frist, das Ihrige nach Möglicheit zu verkauffen, so dann bey Vermeydung angefertigter Straff das Land zu räumen gehalten wären, haben doch Ihre Hoch-Fürstl. Gnaden unser gnädigster Lands-Fürst und Herr 2c. auf unterthänigstes Anlangen anbe-regt, ansäßiger, der Emigration unterwürffiger Unterthanen, höchst dero gnädigst angebohrne Milde und Clementz abermahlen fürwalten lassen, und obersagte Emigrations-Mandata dahin erleichtern wosken; daß

Erstens der vorhin für die Hauß- und Hof-Besizere nach Unterschied der Versteuerung länger oder kürzer anberaumte Ab- und Auszugs-Termin, nun

nummehr, ohne einigen Unterscheid bis auf nechstkünfftigen H. Georgi verlängert: innerhalb dieser Zeit aber die Uncatholisch sich erklärte Güter oder Hauszinnhaber, (wann doch selbige indessen denen unterm 30. Aug. ergangenen Dehortatorien in allem ruhig nachgelebet) zu Räumung des Lands nicht angestrenget, sondern bis dahin bey dem Zhrigen gelassen werden; von solch hiemit fürs letzte angeetzten Termin aber so gewiß aus dem Land weiter ziehen sollen, als im widrigen, zwar nicht vermuthenden Fall, selbige ohne weitere Gnad und Verlängerung, mit Gewalt würden aufgehebt, zur Straff gezogen, und gestalten Dingen nach aus dem Land fortgeführt werden.

Andertens geruhen höchst ernannt Ihre Hochfürstl. Gnaden 2c. mehr ermelt, ansäßig uncatolische Unterthanen die Landsväterliche Milde, obwohlen unverdienter noch weiters angedeyen zu lassen, und zugeben, daß jenige, so sich zur schuldigsten Gehorsam gebührend bequemen, ihre Güter aber unter solch nummehr verlängerten Termin nicht haben verkauffen können, überhin frey stehen solle, solche rücklassende Habschaffen an unbeweglichen Gütern bis H. Michaeli des 1734. Jahres in ihrer, als Eigenthümer Nahmen, durch andere, doch gut Catholische, eigenem Belieben nach, verwalten zu lassen, und diese zu Verkauf und Gelder Einreibung, Abzahlung deren Zinsen und Schulden, dann anderer Nichtigkeits Pflegung zu bewahren. Solten dann

Drittens unter denen Unansäßigen (für welche diese Zeit-Friste gar nicht gemeynet) sich einige Söhne oder Töchter befinden, deren Eltern angefaßten, und einfolglich vor künfftigen H. Georgi, in Krafft dieses zu emigriren nicht gehalten seynd, wird solchen Kindern, die ihren Eltern zugelassene Frist gleichfalls zugestanden, mit deme doch, daß sie während der Zeit bey ermelt ihren Eltern Wohnung und Aufenthalt nehmen sollen, außser es wolten deren einige, ohne fernern Vorschub, von selbstem freywillig fortziehen, so ihnen ohnverwehret bleibet.

Ubrigens hat er (habet ihr) denen ehevor publicirten Emigrations-Patenten durchaus nachzugelebet, und selbige mit dieser Bescheidenheit doch zu vollziehen, daß bey Forrschaffung deren Unangeseßenen, vorderst die ledige und mehr gefährliche Bursch fürgenommen, jene aber, so mit klein- und saugenden Kindern beladen; dann die hochschwangere Weiber, auf beschwerdes Anlangen und Bitten, so viel es thunlich, verschonet, und bis all andere Unangeseßene abgezogen, geduldet werden.

Damit nun öftters ermelte ansäßige Emigranten solch gnädigster Verordnung nach, sich zu verhalten wissen, als solle er (sollet ihr) dieselbe eigens fürberuffen lassen; und so viel es diesen oder jenen betreffen mag, jedem das Behörige deutlich erinnern und auftragen. An deme beschließet Ihre Hoch-

Fürstl. Gn. u. c. Unfers gnädigsten Lands Fürsten und Herrn, Herrn gnädigster Will und Meynung. Salzburg den 29. Nov. 1731.

Waldenser.

Aus eurer Erzehlung aber, lieber Salzburger, werden wir künfftig sehen, wie weit diesem allergnädigsten Befehl nachgelebet worden. Und ob nicht die schwangere Weiber und andere mit saugenden Kindern auch zur härtesten Winterszeit heraus gestossen worden.

Salzburger.

Nch freylich ist dieses auch geschehen. Und wenn es gleich Ithro Fürstl. Gn. anders haben wollen, so haben sich doch Dero Beamte nichts darnach gerichtet. Indessen fassen wir bey dem allen, wie Noah in dem Kasten, und wolten erwarten, wie denn die ganze Sache ablauffen würde. Viele von uns waren sicher, doch die etwas weiter hinaus dachten, sahen gar zu wohl die vor ihren Augen schwebende Gefahr. Das Corpus Evangelicum war bey dem allen unser einiger Trost. Der Königl. Preussische Gesandte, welcher sich in Regensburg aufhält, hatte sich anfangs unfertwegen nicht so viel Mühe gegeben, als wohl nachgebends, indem er deswegen keine ausdrückliche Ordre von seinem Hofe erhalten. Dahero seuffheten wir in unsern Dörffern:

Wenn kommt nach so viel Eist und Lücken

Die Unschuld zu der Sicherheit?

Wenn wird der Himmel uns beglücken?

Wenn wird vom Rath der Ewigkeit

Diß was wir lang und oft begehrt?

Die Rath der Länder uns gewährt?

Indessen waren zwey von unsern Deputirten, als Peter Zeldensteiner von Werffen und Brennhofen, 6. Meilen von Salzburg gelegen, und Nicolaus Forstkreuter vom Pfleggericht S. Johannis, 5. Meilen von Salzburg, so wohl bey Ithro Königl. Majest. in Schweden zu Cassel, als auch bey Ithro Königl. Maj. in Preussen, zu Berlin, gewesen, mit demüthigster Vorbitte ihrer Landes-Leute sich weiter anzunehmen, und die arme Salzburger, die nunmehr wegen der Religion ausgetrieben würden, nicht zu verlassen. Den 20. Novembr. wurden sie von denen Präbsten, Koloff und Reinbeck, examiniret, wie dieses Examen öffentlich gedruckt, und dadurch alle Welt überzeuget worden, daß wir der Evangelischen Religion zugethan wären.

Waldenser.

Also wird die Nachricht, welche von Ithro Königl. Maj. Resolution, die Salzburger aufzunehmen, zu euch gekommen, euch nicht wenig vergnügt haben.

Salzburger.

Wir erfuhren es nicht so bald, und daher seuffheten wir noch beständig:



GENU

HERR! laß! jedoch nach Deinem Willen
 Mein Elend den bestimmten Kauff!
 Und das gesteckte Ziel erfüllen/
 Ich hebe stets die Augen auf!
 Und seh auf Deinen heiligen Berg!
 HERR! thu an mir ein Wunderwerk.

Ihro Königl. Majest. in Preussen erklärten sich indessen so allergnädigst dahin, daß sie eine Zahl von 4. bis 5000. Mann in ihren Landen aufnehmen, und ihnen daselbst sichere Wohnungen, Feld und Land geben wollten. Daher siehet man auch, daß Chur-Brandenburg in dem letzten Memorial der Evangelischen Stände an den Kayser unsertwegen sich mit unterschrieben, welches doch in dem ersten nicht geschehen ware. Da nun diese gnädige Antwort Ihro Königl. Majest. endlich bey uns kund wurde, so wurden wir nicht wenig erfreuet, indem wir doch mit der aus dem Kasten Noa geflogenen Taube endlich funden, wo wir unsern Fuß hinsetzen konnten.

Ihr Augen! die ihr euch bisher mit Grust und Särgen
 Und Leiden abgepreist/ erhebt euch in die Höh/
 Und schaut den süßen Trost/ der von den hohen Bergen
 Auf meine Seele fällt/ durch den ich nicht vergeh.
 Ob gleich die grimme Quaal mein müdes Herz besürmet/
 Ob gleich die freche Welt den matten Geist erschreckt/
 Schaut wie der HERR mein Schild mich schüget und beschürmet/
 Schaut! wie er neuen Trost in meiner Seel erweckt.
 Komm angenehmes Creuz/ ich will dich willig tragen/
 Komm Ehrstü süßes Joch/ mein Nacken ist bereit/
 Mein GOTT hält über mir/ drum werd ich nicht verzagen/
 Mein JESUS steht für mich/ drum scheu ich keinen Streit.
 Gelobet sey der HERR/ der zwar die Last aufsetzt/
 Doch aber! daß ein Christ sie auch ertragen kan/
 Gelobet sey der HERR/ er heilt ob er gleich schläget/
 Er tödtet und erweckt/ ruft seinen Nahmen an;
 So wird er in der Noth/ nach lang und vielen Weinen/
 Euch mit des Himmels Lust/ die keiner recht erkennt/
 Als der ihm treu gedient/ mit seiner Güt erscheinen/
 Drum selig! wer sich nie von seiner Liebe trennt.

Waldenser.

Ihro Majest. der König in Preussen sind als Gottes Ebenbild auch gegen jedermann gütig, und also haben sie auch euch, ihr armen Salzburgser, ihre thätige und ausnehmende Liebe wollen wiederfahren lassen.

Salzburger.

Unser Herz ist deshalb mit der größtesten Freude angefüllt. Es erklärten sich auch Ihro Königl. Majest. in Preussen den 23. Oct. 1731. an der Comitial-Gesandtschaft unsert halben also; „Und weilten der Salzburgerische
 dort

„dort anwesende Gesandte sich auf eine so gar impertinente Weise bey die-
 „ser Sache gegen die Vorstellungen bezeiget, welche ihm von wegen mehr-
 „gedachten Corpore Evangelicorum dieser Affaire halben geschehen, so
 „würde nicht schaden, wenn ihm mit Ernst und nachdrücklichen Declaratio-
 „nen begegnet, und deutlich zu verstehen gegeben würde: Die Evangelische
 „Chur-Fürsten, Fürsten und Stände des Reiches lebeten zwar der guten
 „Zuversicht, Ihero Kayserl. Maj. würden diesem Unwesen und hefftiger Ver-
 „folgung der Evangelischen Eingefessenen des Erz-Bisthums Saltzburg,
 „ohne allen Verzug Reichs-Constitutions- und Friedens-Schluss mäßig
 „steyren. Wosfern aber an Seiten des Erz-Stifts nicht indessen mit wei-
 „teren Verfolgungen dieser armen unschuldigen Leute eingehalten, sondern
 „wider dieselbe wohl gar mit Feuer und Schwerdt angedroheter massen ver-
 „fahren werden solte; so würde man an Seiten der Evangelischen Chur-
 „Fürsten, Fürsten und Stände des Reiches, solches ihren der Römisch-
 „Catholischen Religion zugethanen Unterthanen wieder empfinden, die
 „Verantwortung dero daraus alsdenn entstehenden Inconvenientien aber
 „denen überlassen, welche dieselbe verursacht hätten.

„Wenn obbesagtes Corpus Evangelicorum zu einer solchen Declara-
 „tion schreiten will, so könnet ihr nicht allein von unsern wegen dazu concur-
 „riren, sondern wir sind auch allenfalls bereit, selbige in unsern deutschen
 „Reichs-Landen würcklich zur Execution bringen zu lassen, wenn nur von
 „unsern Evangelischen Herren Mitsänden, welche Römisch-Catholische
 „Unterthanen und dergleichen Kirchen und Schulen im Lande haben, solches
 „auch zugleich in einem Tempo mit uns zu thun resolviret, und deshalb ein
 „sörmliches Conclusum des Corporis Evangelicorum gemacht werden
 „wird. Sind Euch mit Gnaden gerogen, Berlin den 23. Octobr. 1731.“

Fr. Wilh. König.

Waldenser.

Dieses ist gewiß eine höchst-gnädige und Königl. Resolution.

Salzburger.

Ich werde davon so wohl, als von denen andern von Ihero Königl.
 Majest. unferthalben angegangenen Patenten reden können. Indessen weil
 die Zeit, da einige von uns emigriren solten, nunmehr heannahete,
 und wir nothwendig die Bayerische Lande, als gegen welche man die Väs-
 se allein geöffnet hatte, betreten mußten, so gaben Ihero Churfl. Durchfl.
 zu Bayern ein Patent heraus.

Chur-Fürstl. Bayerisches Patent, den Durchmarsch der Salzburger
 Emigranten durch die Gerichte/ Wolferhausen/ Rosenhan/ Obitz/ Marquardstein/ Wip-
 boim/ Reichenhall/ Traunstein/ Schongau und Landsperg betreffend,
 de Dato München d. 15. Decembr. 1731.

Carl

Carl Albrecht, Chur-Fürst ꝛc.

Ueber Getreuer! Wir sind von des Herren Erz-Bischoffen zu Salzburg Lieb. um die Bewilligung geziemend requiriret worden, daß die selbiger Landen emigrirende Unterthanen durch unsere Chur-Lande gegen eigene Verpflegung bis ins Reich den freyen Durchzug haben mögen. Wenn wir nun solches, doch dergestalten zugestanden, daß erwehnten Emigranten von denen Salzburgischen Gränzen über Traunstein oder Reichenhall, den nechsten oder geradesten Weg ihren Zug auf Schöngau oder Landsberg, um daselbst den Lech in das Reichs-Territorium zu passiren, ohne sich in unsern Landen aufzuhalten, von einander abzusondern, weniger in selbigen niederzulassen, nehmen sollen, mithin bey dieser Beschaffenheit die Emigranten, in was Zahl sie auch bestehen mögen, die Route nach dem die anvertrauerten Gerichts-District betreten werden. Dabey aber die Verfügung nöthig ist, daß selbige jederzeit durch unsere Gerichts-Schreiber, und denn auch durch die Amts-Leute, oder wenn es nöthig, durch mehrere Personen, gegen Abreichung des gewöhnlichen und keinesweges ausserordentlichen Deputats geführt, und nach ihren Willen gegen abtragender eigener Bezahlung verpfleget werden. Als ist unser gnädigster Befehl hiemit an dich, daß du jedesmahl auf von dem benachbarten Gerichte erhaltene Nachricht, das behörige veranstalten, und die schuldigste Beobachtung nimmest, daß ihnen, Emigranten, um Geld die Verpflegung nicht alleine geschaffet, sondern auch selbige, nachdem sie nun nichts verbrochen, geziemend ohne Betastung oder Übernahme in Geld, beobachtet, und ihnen einiges Leid oder Schmach-Wort nicht angethan, sondern vielmehr selben aller geneigter Wille, bey unserer höchsten Ungnade und schweresten Strafe bezeiget werde. Dessen wir uns zugesehen unfehlbar versehen, und nicht verhalten, daß wir hierinnen eigene gnädigste Patente ausfertigen lassen, denen du, und der dir zugeordnete unser Gerichts-Schreiber, gebührend solcher gestalten nachzukommen wissen werdet, daß weder unserigen Unterthanen, noch auch ihnen, Emigranten, einiger Schade zugesüget werde. Seyn dir anbey mit Gnaden ꝛc.

Waldenser.

Ich meyne, Ihr Chur-Fürst. Durchl. von Bayern hätte auch den Armen etwas täglich reichen lassen, von 6. Creuzern aber, welche den Armen täglich gereicht werden sollten, stehet nichts im Patent.

Salzburger.

Es sind ihnen aber dieselbe dennoch würcklich gegeben worden, und weil sich Ihr Durchl. der Churfürst gar gnädig gegen diese Evangelische bezeiget, so beschlossen die Protestantische Gesandten deswegen ein Dancksagungsschreiben an denselben abzuschicken, und ihn zugleich darinn zu

ersuchen, daß er fortfahren möchte, diesen armen Leuten seine Gnade nicht zu versagen, dieses wurde auch im Januario 1732. ins Werck gerichtet. Indessen kam auf die vorhin angeführte Vorstellung des Corporis Evangelicorum, nachfolgendes hohes Kayserl. Rescript zum Vorschein.

Copia des von Ihro Kayserl. Majest. an Dero höchst. ansehnliche Kayserliche Principal-Commission zu Regensburg abgelaassen allerhöchsten Rescripti, die Salzburgische Emigranten Angelegenheit concernirend.

CARL VI. &c.

Zochgebohrner lieber Oheim und Fürst, auch Wohlgebohrner lieber Getreuer,

Wir geben Dero Lieb. und dir gädigst zu vernehmen, daß uns das von deren A. C. Verwandten Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu gegenwärtigen Reichs-Tag vollmächtigten Råthen, Botschaften und Gesandten unterm 27. jüngsthin verwichenen Monath Octobris, an uns erlassene Schreiben ausführlich vorgetragen worden, und wir ob dessen Inhalt vernommen, was dieselbe wegen der, zwischen dem Erz-Bischoffen von Salzburg, und seinen der Augspurgischen Confession zugehörigen Unterthanen entstandenen beschwerlichen Mißheiligkeiten vorgestellt, und zu deren Abhelfung eine Local-Commission von beyderseits Religions-Verwandten Reichs-Ständen vorgeschlagen haben; Bey dieser der Sachen, und deren aus dem Salzburgischen uns bis anhero zugekommenen Berichten, bedachtsamen Überleg. und Erwegung fianden wir noch nicht, daß solches Wesen so weit gekommen, daß eine Local-Commission dahin abzuschicken seye, zumahlen sie, Augspurgische Confessions-Verwandte Stände, auf nichts anders antragen, als daß denen zu ihrem Glauben sich bekennenden Unterthanen das Beneficium Emigrationis ad normam Pacis Westphalicæ zu statten kommen, und auf einige Weise nicht beschwerlich gemacht werden möge. Wir haben des Erz-Bischoffs zu Salzburg Lieb. gleich anfänglich erinnert, und nachdrücklich ermahnet, mit seinen zur A. C. sich bekennenden Unterthanen vorsichtig und solchergestalten in Sachen, sonderlich in Verstattung der Emigration zu handeln, damit nicht nur in der That gegen die Reichs-Satz. und Ordnungen nichts unternommen und gehandelt, sondern auch aller Schein hierunter vermieden, und das ganze Werck also gerichtet werde, auf daß man alle überzeugen könnte, daß man gemeldten Unterthanen alles, was sie nach denen Reichs-Satzungen anberlangen können, vollständig angedeyhen lassen wolle, zu diesem Ende wollen wir ferner, als Supremus Pacis Westphalicæ Executor, Unser Obrist-Richterliches Amt handeln, was wir aber bisher in einem und andern zum Bestand des Erz-Bischoffen gethan haben, das ist aus Nachbarschaft und Liebe zu Erhaltung des Ruhe-

stans

standes, keinesweges aber geschehen, um denen Unterthanen dasjenige zu entziehen und einzuschränken, was die Reichs-Sakungen, und absonderlich der Westphälische Friedens-Schluss vermögen, gleich wie es die, von uns, dem Erz-Bischoffen im Anfang der Unruhe zum publiciren zugeschickte und Dero LiebD. und die damahlen abschriftlich mitgetheilte Kayserliche Patenten klar ausweisen: dieselbe und du, haben hievon denen A.C. Verwannten Gesandtschaften die Nachricht zu geben, und Wir verbleiben Dero LiebD. und dir mit Kayserlichen Gnaden und allem guten wohlgethan und gewogen, gegeben in unserer Stadt Wien, d. 6. Decembr. 1731.
 Indessen giengen unsere Verfolgungen beständig biß auf den Tag der Erlösung fort. Wenn man von Köpfen, Ersäuffen, auf die Galeeren schicken zu uns sprach, so war unsere Antwort: In Gottes Nahmen; so beherzt und beständig waren wir.

Waldenssee.

Ich will euch doch eine Passage anführen, welche ich damahlen in denen Französösischen Zeitungen vom 3. Jan. aus Regensburg gelesen. Es heist dafelbst: Man hat Nachricht erhalten, daß man in dem Erz-Bisthum Salzburg Gewalt, List und Betrügeren angewendet, die Protestirenden dieses Landes wieder zu der Catholischen Religion zu bringen, woben die Soldaten auch mit im Spiel wären, und viele von diesen armen Leuten durch derselben Gewalt und Grausamkeiten zur Verzweiflung gebracht worden, welches denn auch unter andern einem reichen Bauer vom Schöppepel-Hof wiederfahren sey, welcher, ihrer Grausamkeit zu entgehen, in einen noch glühenden Back-Ofen gekrochen, woraus er zwar alsbald wieder heraus gezogen worden, nichts desto weniger aber nach einigen Tagen gestorben sey, desgleichen habe man denen jungen Leuten, männ- und weiblichen Geschlechtes, denen Schwängern Weibern, denen Lahmen u. all ihr Vermögen geraubet, andere aber wie das Vieh von ihrer Arbeit weggejaget, so daß man ihnen, alles ihres Flehens ungeachtet, nicht einmahl erlauben wollen, ihre Kleider zu Hause zu hoblen, und die höchst-nothdürfftige Zehrung mitzunehmen. Hierauf habe man ohngefehr 800. Personen zusammen gebracht, und sie alsbald aus dem Lande gejaget, wozu viele andere, die ihr Haab und Gutß freywillig verlassen, sich noch gesellet haben sollen, die aber auf ihrer Reise von denen Soldaten auf eine unerhörte Weise tractiret worden. Man sienge auch an, mit denen jungen Leuten, und denen, so freywillig ihren Glaubens-Genossen folgeten, sehr schlimm umzugehen, so, daß man sie so gar nöthigte, wieder nach Hause zu kehren, und seyn auch etliche unter ihnen dergestalt verwundet, und so unmenslich geschlagen worden, daß man sie hat wegtragen müssen. Andere risse man des Nachts aus ihren Häusern, noch bey andern wurden Soldaten einquartiret, welche Kisten und Kasten er-

brachten, und die Leute, wenn sie dergestalt von ihnen ausgeplündert worden, drängeneten, sich schriftlich zu verbinden, daß sie wieder zum Schooß der Römischen Kirche Lehren wolten. Man vernimmt aber diesen Augenblick, daß, nachdem Jbro Kayserl. Maj. den Erz-Bischoff schriftlich ermahnet, seine Protestantische Unterthanen mit dergleichen Härte nicht zu tractiren, sondern ihnen die Wohlthat, still und ohne Verdrießlichkeiten aus dem Lande gehen zu können, angedenhen zu lassen, gedachter Bischoff, in Erwegung dessen, den Termin des Abzugs seiner Protestantischen Unterthanen bis auf den Monath April verlängert, ihnen auch eine dreysährige Frist zu Verkaufung ihrer Güter gegeben habe, welche jedoch inzwischen durch Römisch-Catholische sollen verwaltet werden.

Salzb. Ihr habet recht, lieber Bruder, damahls hieß es von uns:
 Martern werden mir zur Freude/
 Eränen zu der reinsten Lust/
 Durst und Hunger süß: Weide/
 Wo Du nur das beste thust/
 Und wie andern! die Du liebest/
 Gott! Dich mir zu eigen giebest.
 Ich will durch die Hüg im Schatten/
 Und im Schnee auf Kohlen gehn/
 Nichts soll meinen Geist abmatten/
 Noch ihm mehr im Wege stehn;
 Gall und Eßig soll mein Wein/
 Krieg und Streit mein Friede seyn.
 Armuth! die ich deinetwegen/
 O mein Licht! erdulden muß!
 Ist mein Reichthum: Fluch mein Segen/
 Streiche sind mein Gruß und Kuß/
 Spott und Hohn mein größter Ruhm/
 Dornen meine schönste Blum.

Die wenigsten konten sich von uns einbilden, daß wir so geschwinde ausziehen sollten, denn der Winter war bereits eingefallen, als der Befehl abgelesen wurde. Wir hoffeten demnach, so lange Zeit zu gewinnen, bis die Kälte vorbey wäre, und sich der angenehme Frühling eingestellt hätte. Wir wunssten, daß im Westphälischen Frieden angeordnet sey, man solte denen Emigranten 3. Jahr Zeit verstatten, ihre Güter zu verkauffen, und sich hernach aus dem Lande zu begeben. Nun müßte nothwendig auch dabey verstanden werden, daß wir in dieser Zeit unsere Kinder und Gesinde bey uns behielten, damit wir den Acker bestellen, und die Nahrung abwarten könten. Drum haben auch die wenigsten von uns sich bemühet, ihren Abzug-Schein zu erlangen, vielweniger einen Paß zu überkommen: Wir alle waren noch in guter Ruhe, und besorgten nichts Böses. Wir giengen an unsere Arbeit, wir verrichteten auf den Felde unsere Dienste, wir hatten unsere Sachen gar nicht in Ordnung gebracht, daß wir süßlich abziehen könten. Aber unermuthet geschah es, daß die Dragoner des Prinzen Eugenii den Anfang machten, die Emigration in Gang zu bringen. Und diese haben sich hierbey sehr geschäftig bezeuget, so daß ihr Andencken bey den Vertriebenen nicht leichtlich wird vergessen werden. Am 24. Nov. als am Sonnabend vor den letzten Sonntage nach Trinitatis, kamen zwey Compagnien ins Gerichte St. Johannis, und trieben die unangesessenen Personen mit Gewalt fort.
 Wo

Wo sie jemanden antraffen, es mochte seyn im Felde, oder im Walde, oder auf dem Wege, oder zu Hause, der musste fortgehen. Man hörte nichts, als Fort, Fort, Fort. Niemanden war vergönnet, etwas aus seinem Hause zu hoblen. Was ein jeder am Leibe trug, und bey sich hatte, das nahm er mit sich. Die Kinder konten von ihren Eltern nicht Abschied nehmen, noch einen Reife Pfennig von ihnen bekommen. Die Knechte und Mägde hatten nicht so viele Zeit, daß sie ihren Lohn einfordern, noch ihre Kleider hoblen konnten. Die Männer wußten nicht, wo ihre Weiber geblieben waren, und diese nicht, wo sie jene suchen sollten; denn oftmahls geschah es, daß eines von ihnen war fort gejaget, und das andere zu Hause gelassen worden. Diejenigen waren noch am besten dran, welche der Überfall zu Hause antraf, weil sie noch das Geld zu sich nehmen konnten, das sie durch ihre Arbeit erworben hatten. Hierauf schleppte man sie fort nach Salzburg, daß sie daselbst ihre Pässe empfangen, und hernach ungesäumt aus dem Lande weichen sollten.

Und eben so machte man es auch in andern Gerichten, wo Evangelische gefunden wurden. Und dieses geschah biß gegen Weynachten. Am 17. Dec. brachte man 470. Personen nach Salzburg, welche die drey Compagnien Dragoner von Prinz Eugenii Regiment aufgehoben hatten. Es befanden sich darunter Männer, Weiber, Gesinde, und auch Kinder von wenig Monaten. Den folgenden Tag kamen aus Saalfelden 150. Personen an, welche man auch mit Gewalt fortgerieben hatte, doch ist nicht zu leugnen, daß bey diesen Aufzügen auch viel freywillig mitgegangen seyn. Die Brüder ließen nicht von ihren Schwestern, die Kinder ließen ihren Eltern nach, und ein Bekannter begleitete den andern. Man hat auch gesehen, daß einige Catholische mitgezogen seyn, weil sie an den Evangelischen eine große Freudige Zeit erblickten. Diese haben sich erst an den Orten zur Lutherischen Religion bekennet, wo sie in Dienste angenommen worden. Ich habe selber mit einem solchen geredet, welcher in Salzburg ein eysriger Papist gewesen ist, und sich erst bey der Emigration zur Evangelischen Wahrheit gewendet hat. Man hat gar versichern wollen, daß ganze Dörffer in willens gewesen seyn, fort zu gehen, und alles mit den Rücken anzusehen, aber man hat es nicht zugelassen, damit die Dörffer nicht leer stehen blieben. Drum haben die Dragoner gehanen, gestochen, und Granaten unter das Volk geworffen, damit diejenigen wieder zurücke weichen möchten, welche man diesesmahl nicht mitnehmen wolte, weil sie sich sonst nicht zurücke weisen ließen; So freudig waren sie, ins Elend zu gehen, und um der Ehre Christi willen Verfolgung zu leiden.

Braucht Drau. Wort/ Schimpf und Spott/
 Braucht Foltern Zangen Brand und Stahl/
 Erdencket neue Pin und Quaal/
 Laß selbst die grimme Macht der Höllein
 Sich wider unsre Seele stellen/
 Nichts scheidet uns von Gott.

In Salzburg mußten sie auf Pässe warten; welche nun waren angeben worden, daß sie sich nicht nach den Fürstlichen Patent gerichtet hätten, die hielt man vor Rebellen, und warff sie in die Gefängnisse. Wiedenn aus dem Saalfeldischen Gerichte auf einmahl 25. Personen in Ketten geleet, und in finstere Löcher gesteckt wurden. Und das ist wohl eine mit von den Ursachen, daß man diese Leute alle nach Salzburg führet, und ihnen erst daselbst ihre Pässe ertheilet; Man erzehlet, daß sich 600. Evangelische gewaget haben, durch ein benachbartes Land zu gehen, und nicht auf Salzburg zu kommen. Sie sind aber angehalten, gefangen genommen, und wieder in das Salzburgische zurücke geschicket worden. Die meisten davon hat man in die Gefängnisse geworffen, weil sie als Ubertreter der Bischöflichen Befehle angesehen worden.

Alle diese Leute sind grössten theils arm, weil sie ihre Sachen zurücke lassen mußten; Man gab ihnen keinen Bissen Brodt, als sie nach Salzburg geführt wurden; welche noch einige Groschen bey sich hatten, die mußten sich selber, und auch die übrigen ernähren, welche von allen Mitteln entblösset waren. Daher geschah es, daß alle nöthiget wurden, sich sehr kümmerlich zu erhalten; Diese Noth währete so lange, als sie sich in Salzburg aufhielten. Viel unter ihnen haben etliche Wochen alda gelegen, weil sie ihre Abfertigung nicht erhalten konten. Hier herbergten die meisten in Scheunen und Ställen; denn sie besaßen nicht so viel in ihren Vermögen, daß sie hätten können ein Nacht-Lager bezahlen. Sie trafen auch und armbetrigte Leute an, welche sie als Keger ansahen, und es vor eine Sünde hielten, ihnen einige Wohlthaten zu erzeigen. Andere hätten es gerne gethan, sie befürchten sich aber, sie möchten dadurch in Verdacht der Kekerrey gerathen, und sich auch allerley Verdruß zuziehen. Drum waren sie von allen verlassen, und niemand wolte sich ihrer annehmen. Und doch ließen sie allenthalben eine grosse Standhaftigkeit sehen. Nicht mehr als 36. Personen wurden kleinmüthig, so daß sie um Verzeihung batben, und sich erbothen, die Catholische Religion anzunehmen.

Denn kein Mammeluck besteht/
Wenn die W-lls
Harter Plagen sich erhöht/
Wenn die Hölle/
Durch des höchsten Grimm erhöhet/
Auf ihn bisset.

Die andern bestrafften diese, und vermahneten sie gleichfalls zur Beständigkeit. Sie würden sich auch wohl noch anders besonnen haben, wo man sie nicht alsbald weggeführt, und von den Beständigen abgesondert hätte. Diese erduldeten Hunger, Durst, Verleumdung, Frost, Blöße und alles Ungemach, damit sie nur Gelegenheit finden möchten, Christum frey zu bekennen,

Fennen, und ihm mit aufrichtigen Herzen zu dienen. So viel kan das götliche Wort ausrichten, wenn es andächtig gelesen, fleißig betrachtet, und in dem Leben ausgeübet wird.

Waldenser. O wie haben mich eure Erzehlungen nicht bestürzt, und doch dabey zugleich vergnügt und fröhlich gemacht. O ihr arme Salzburger, von euch mag es wohl heißen:

Alle Macht der dümmsten Plagen/
 Aller Sturm der raast und reißt/
 Selbst der Todt ist leicht zu tragen/
 Wenn es Jesu Liebe beißt.
 Schickt mich nur in Jesum ein/
 Ich will gar des Todes seyn.

Bligen werden Sonnen-Blicke/
 Finsterniß ins Licht verkehrt/
 Ungemach durch Lust und Glücke/
 Safft durch Segen-Safft verzehrt/
 Und der Abend schwerer Pein
 Muß ein schöner Morgen seyn.

Salzburger.

Ich fahre in meiner Erzehlung fort, lieber Bruder. Wir nun, die wir uns auf keine Art von unsern Glauben abwendig machen lassen wolten, sondern alles geduldig aushielten, und bey der Evangelischen Religion beständig blieben, konten zu Gott folgendes Dank-Opffer abstaten, ja wir bathen zugleich um seine fernere Gnade, uns in dem Glauben zu befestigen:

Vater in der Höhe/
 Daß ich feste stehe/
 Daß ich nicht versauhe/
 Daß der Hölle Rachen/
 Und der Schlund des Drachen
 Mich nicht gar verschlang/
 Hab ich Dir/
 D meine Zier!

Hilff auch ferne kämpffen/
 Und die Feinde dämpffen/
 Sieb vollkommenen Sieg/
 Wenn ich mit den Lüften/
 Hier in dieser Wüsten/
 Führe Streit und Krieg/
 Bis ich dort/
 D schwer hort!

O du Arzt der Seelen-Kranken!
 Und nicht mir zu danken.

Dir/ nach wohlbeschloßnem Ringen/
 Wird ein Dank-Lied singen.

Wollet ihr indessen einen Paß lesen, welchen man uns dazumahl mitgegeben, so will ich euch damit dienen.

Waldenser. Gar gern will ich ihn anhören.

Salzburger.

Der Stadt Salzburg gedruckter Paß.

Wir Stadt-Syndicus, Burgermeister und Räte der Hoch-Fürstlichen Haupt- und Residenz-Stadt Salzburg: Bekennen hiemit öffentlich, daß bey uns in der Stadt allhier (Gott sey Lob) und dieser Jurisdiction, frisch gesunder Luste, und einige Gefahr der abscheulichen Pest, oder anderer Contagion nicht verhanden. Ersuchen dahero hiemit alle und jede Hoch- und Niedere Stände des Personen, nicht woeniger die an Pässen und verwahrten Orten liegende Krieger- und andere Herrn Officiers, auch gemeine Soldaten und sonst jedermänniglich, nach Erfordern eines jeden Standes,

des, gebühlich bittende, sie wollen gegenwärtige, der Religion halber, aus dem Salzburgischen emigrirende Elisabeth Schwarz geneggerin, ledigen Stands, Gerichts Wagrein gebürtig, nicht allein aller Orten frey, sicher und ungehindert pass- und repassiren lassen, sondern auch im Fall der Noth, und auf geziemendes Ansuchen, allen guten Willen, Vorschub und Beförderung bezeigen. Solches seynd wir um eines jeden Standes Gebühr möglichsten Fleisses zu erwiedern und zu beschuldigen willig. Gegeben unter Vordruckung unsers gemeiner Stadt kleinern Secret. In Siegel den 28. Nov. 1731.

Abzugs-Schein.

Urnahlen Verweiserin dieses, die zu der Evangelischen Religion sich bekennend habende Christina Langeggerin, Dienst-Dien am Heimaß, des Land. Gerichts Gastein, aus diesem hohem Erz-Stift zc. zu emigriren, und aus dem Lande sich zu begeben, so hat man selbige zu solchem Ende behülfflich zu seyn, nicht ermangeln, und keinesweges ihrer Geburth, Gezeugniß mittheilen und so viel Obrigkeitlich bezeugen wollen, daß besagte Langeggerin von Ruppen Langegger, gewesenen Clamheißlern, und dessen Ehe-Weib Catharina Kochhin ehelich erzeugt, auch (so viel wissend) in ihren verrichtren Bauern-Diensten aufrecht und redlich ansonsten sich verhalten, doch aber wegen der verlassenen Römisch-Catholischen Religion, welche in diesem hohen Erz-Stift und Lande alleinig geübet und zugelassen, aus eben solchen zu emigriren und sich zu begeben gehalten worden. Also ist derselben hierüber dieser Abzug-Schein zu wahren Urkunde, unter meiner Fertigung, (jedoch ohne Prajudiz) Obrigkeitlich ertheilet worden. Darum Hof in Gastein den 26. Nov. 1731.

Er. Hoch-Fürstl. Gnaden in Salzburg, zc. zc.

Land-Markt- und Berg-Richter alda!

Franz Christoph Stockammer.

Da nun auf diese Weise alles veranstaltet war, so lud man uns in Schiffe, und führete uns auf der Salza herab, man stellet uns vor, daß man uns nunmehr in die Türczey schicken würde. Wir waren hierbey so freudig, daß wir Hauffenweise in die Schiffe sprungen, und uns nichts davon abwendig machen ließen. Hieraus kan man einiger maassen schließen, wie viel diese Leute haben ausstehen müssen, weil sie auch die Clamverey bey denen Türczen als etwas geringes ansahen. Die Schiffer mußten aus vollen Halse schreyen, daß man ablassen sollte, in die Schiffe hinein

ein zu springen, denn sonst würden sie wegen der Last nothwendig sincken. Man brachte uns nach Ditmaringen, von hier zurück nach Wagrein, und endlich nach Zeissendorff. An diesem Orte mußten wir 18. Tage stille liegen, und vor unser Geld zehren, indem man uns noch nicht durch Bayern wolte reisen lassen, massen das vorgedachte Patent noch nicht publicu. Doch gab man uns frey Quartier. Der Amtmann in Zeissendorff hatte keine Lutheraner in seinem Gerichte, und gleichwohl wolte er auch von uns reich werden, drum machte er sich an uns arme Emigranten, und ließ 50. Personen vor sich kommen, von welchen er gehdret, daß sie noch etwas Geld besäßen. Von jedem unter ihnen forderte er einen halben Thaler, weil sie sich so lange in seinem Gerichte aufgehalten hätten. Sie mußten ihm auch das Verlangte geben, wenn sie anders von ihm wollten los gelassen werden.

Waldenser.

O wie viel Elend und Noth ist euch nicht vorgestossen, indem ihr mit Kälte und Armuth, Schnee und Eys, Flüssen und Bergen, ja auch mit bösen Menschen kämpffen und streiten müßten.

Salzburger.

Nicht anders lieber Freund, wir mußten darauf zur rauhesten Winterszeit fort, und wurden durch den Herren von Memmingen, welcher ein Salzburgischer Commissarius war, durch ganz Bayern begleitet. Er hatte Befehl, denen ganz Dürfftigen unter uns täglich 6. Kreuzer zu geben, und die Abgelebte auf Wagen fahren zu lassen. Wie wenig aber demselben hin und wieder von den Unterbeamten nachgelebet worden, kan man ohne mein Zeugniß aus dem Schreiben, welches damahls aus Weiskheim abgelassen wurde, erkennen, da es hiesse: Gestern ist unser Land. Richter nebst noch andern hierzu Abgeordneten, denen emigrirenden Salzburgern auf hohe Verordnung entgegen geritten, um selbige weiter zu convoyren. Es bestehen diese Leute aus 800. Personen, so aber in einen erbarmenswürdigen Zustand, indem solche bey dieser miserabeln Winterszeit vieles Ungemach, bald von Frost, bald von Regen und Schnee, auszustehen haben. Ueber dieses so druckt selbige die Armuth so hart, daß, da sie in ihrem vorgestrihten Nacht-Quartier gelegen, deren 17. nicht mehr denn 16. Kreuzer verzehret haben. Indessen ob man uns gleich, auch selbst den hohen Fürst. und Obrigkeitl. Verordnungen zuwider, noch so sehr druckte, so war doch das unser Trost:

Was will ich hier in Redars Zelt
Den Räubern länger frohnen?
Ich sehne mich nach jener Welt/
Wo die Gerechten wohnen!
Wo meines Gutes milde Hand
Die Seeligen bedecket/
Und ihnen das gelobte Land
Zu ihrem Erbtheil schenket.

W

Waldens

Waldenser.

Ohne Zweifel dürfte es wohl der Erzbischoff nicht geglaubt haben, daß so viel Leute alle ihnen angethane Noth hindansetzen, und um des Glaubens willen aus dem Lande gehen sollten. Man muß vielmehr gemeynet haben, durch die grosse Drangsalen und Plagen die Leute zu verhindern, daß sie nicht aus dem Lande zögen, sondern sich zur Catholischen Religion bequemeten. Allein es ist alles fehl geschlagen, indem fast alle beständig geblieben seyn, und lieber das Land räumen, als den Glauben verlassen wollen.

Salzburger.

Vielleicht hat man sich auch überreden wollen, daß von andern Orten Personen hinzu eilen würden, um die leere Plätze zu besetzen. Und vielleicht hat man dieses von theils Kayserlichen, theils Bayerischen Unterthanen vermuthet. Allein, wer verlasset wohl gerne sein Land, in welchem er geböhren und erzogen worden, um in ein anderes zu gehen, welches er nicht kennet, und dessen Beschaffenheit ihm annoch verborgen ist. Überdem ist das Salzburgische ein rauhes Gebürge, und ein jeder kan nicht in demselben wohnen, denn alle sind nicht solche harte Leute, als in diesen Gegenden erfordert werden, und alle sind nicht vermögend, solche schwere Arbeit zu verrichten, und verstehen auch nicht die Art des Landes, wie es muß angebauet werden. Derhalben glaube ich, dürfften wohl wenig dahin kommen, und sich häufiglich niederlassen. Der vorige Erzbischoff sahe dieses wohl ein, und deshalb sahe er denen heimlichen Protestanten durch die Finger, weiln dieselbe doch sonst als getreue Unterthanen sich aufführen. Dieser aber hat die Leute mit Fleiß zu entdecken gesucht, und die Heiligkeit hat sie dermassen gepresset und gequälet, daß sie ausruffen müssen:

HERR! ach HERR! es ist geschehen!

Ich kan keine Hülffe sehen!

Wo du mich nicht retten willst!

Und dein theures Wort erfüllt.

Hiernechst sind sie also Exulanten worden.

Waldenser.

Vielleicht verspricht sich auch der Erzbischof einen Cardinals Hut von dem Pabste, als welchen viele seiner Vorfahren getragen haben. Denn dieses ist doch mehrentheils die Belohnung, welche Ihro Päbßliche Heiligkeit denen, so vor ihren Stuhl eysern, geben. Vielleicht dürfte auch die Meynung des Erzbischoffs dahin gehen, daß Ihro Heiligkeit sich bewegen lassen werden, die Bulle zu widerrufen, welche der verstorbene Pabst, ausgefertigt, und worinnen er das Stifft Passau frey erkläret, und von der Unterthänigkeit des Erzbischoffs Salzburg völlig ausgesonnen, als wider welches sich der Erzbischoff mit allen Kräften gesetzt.

Salzge.

Salzburger.

Es mag die Ursache seyn welche es wolle, warum uns unser gnädiger Herr aus dem Lande schaffen wollen, so sehen wir doch, daß hauptsächlich die geistliche Rathgeber daran schuld sind, welche gar oft grossen Herren in ihren Ländern nicht wenig Schaden thun, indem sie sonst nichts, als das Interesse zu ihrer Religion vor Augen haben, und demselben folgen; da hingegen die weltlichen Rathgeber auch gerne dahin sehen, daß ein Herr Land und Leute behalte. Wohl uns indessen, daß wir aus Salzburg heraus sind, und uns in denen Evangelischen Landen befinden!

Waldenser.

Ihr habet nunmehr das eurige überstanden. Allein, man saget doch weiter gegenseits, wenn der Erz-Bischoff denen Protestanten eine freye Religions-Übung zugestanden hätte, so würde er wenig Catholische Unterthanen behalten haben. Sind so viel Römisch-Catholische abgefallen, da man keinen Evangelischen Priester noch Gottesdienst gehabt, auch dergleichen noch nicht hoffen können; was würde erst geschehen seyn, wenn ihr Protestirende es völlig erhalten hättet. Würde er nicht hernach ein Catholischer Erz-Bischoff über Lutherische Ketzer geheissen haben, wie sie die Evangelische zu nennen pflegen. Wann dieses in dem Salzburgischen Lande geschehen, so würden sich auch anderwärts viel melden, welche sich von ihrem Oberhaupte dergleichen auch ausbitten würden. Denn es sind gleichermassen in denen benachbarten Landen nicht wenig heimliche Lutheraner, welche aber die Thüren verschlossen müssen, wenn sie zusammen kommen, aus Furcht vor den Feinden. Man hat neulich berichtet, daß einige Gemeinen in Tyrol willens wären, sich zu offenbahren, und Christum zugleich mit denen Salzburgern zu bekennen. Was solten nun aber wohl die Nachbarn dazu sagen? Würden sie nicht den Erz-Bischoff, als die Ursache, angesehen haben, daß ganze Länder die Lutherische Religion ergriffen, und das Joch der Päpstlichen Clerisey von ihnen abgeschüttelt. Würde er nicht vieles beytragen, daß das Papstthum unterginge, oder doch zum wenigsten in Deutschland seine Macht verlohre?

Salzburger.

Ich will mich hierüber nicht aufhalten. Genug daß ich erzehle, wie wir über Hals und Kopff fort mußten. Matthias Wieland, aus dem Stadtschreiber Gerichte, aus der Durach, hat in der Kanzley der Reichs-Stadt Memmingen angegeben, daß er bey seinem Schwager und etlichen andern überhaupt 185. Gulden stehen habe. Als aber die Soldatesque unvermuthet ankame, wurden wir genöthiget, so gleich als wir standen und giengen, fort zu marchiren, folglich konte er weder seine Schuldner mahnen, noch etwas von seinen guten Kleidern, und das in der Lade gehabte Geld an 10. Fl. worunter die Helffte seiner Kinder Nothens-Geld ware, mitnehmen können.

Es hiesse nur: Fort, fort. Wer nun seine Sachen, worunter auch ein ziemlicher Vorrath an Victualien, Schmalz, Mehl, und dergleichen bekommen, hat er nicht gewußt, so wenig als seine Mit-Brüder, die noch mehr, als er, ein Vermögen gehabt, und dennoch alles im Stiche lassen müssen. Doch muß er sich also getröstet haben:

Habt nur hin/ ihr schände Säter/
 Speiß die eiteln Gemüther/
 Mich erfreut kein salziger Waschl

Wenn ich mich in Gdtt erdgeß/
 So verlaß ich alle Schätze/
 Die der Welt-Kreis liefern kan.

Einige sind fast ganz nackend davon gelauffen, und der Preussische Commissarius, der sie auf der Evangelischen Gränze in Empfang genommen, hat sie zum Theil so nackend und bloß gefunden, als sie von Mutter-Leibe gekommen.

Waldenser.

Vielleicht haben sie gedacht: Nackend bin ich von meiner Mutter Leibe kommen, nackend werd ich auch dahin fahren. Die da weiche Kleider tragen, sind in der Könige Häuser, arme Exulanten aber haben entweder grobe Kittel, oder wohl gar keine Kleider, und sind wie die Eselgen, die Gdtt kleidet.

Salzburger.

Allein, was ist das nicht vor Noth, ohne Kleider im Winter zu seyn. Doch, geliebter Freund, stellet euch vor, wie beweglich der Abschied gewesen seyn müsse, da wir arme Emigranten theils unsere Eltern, theils Geschwister und Freunde hinterlassen. Ich muß euch davon einige Beyspiele vor die Augen stellen. Als einer von denen Gefangenen in Salzburg wieder losgelassen wurde, und aus dem Lande gehen mußte, nahm er erst von seinen Eltern und Brüdern Abschied. Sein Vater war schon über 92. Jahr alt, ganz kindisch, und konte nicht mehr gehen. Von seinen Brüdern aber war der eine Evangelisch, der andere aber Römisch-Catholisch. Als er nun von seinem Vater Abschied nahm, sagete er zu demselben: Vater, Gdtt bewahre euch. Ich dancke euch vor die gute Zucht und Erziehung. Gdtt im Himmel bezahle euch davor. Als er von dem Evangelischen Bruder Abschied nahm, und ihm die Hand gab, weinete derselbe, und ließ viele Thränen von sich hören. Der Papiistische aber spottete und verlachete ihn.

Waldenser.

O wie muß dieses nicht ein Stich in seinem Herzen gewesen seyn, sich von dem einen Bruder verlachtet, von dem andern Bruder aber und dem Vater verlassen zu sehen.

Salzburger.

Noch mehr, lieber Freund. Ein Knabe, der Vater und Mutter verlassen, und mit dem Ihro Königl. Majest. in Preussen selbsten gesprochen, sagte: Wie ihm sein Vater allerhand Vorstellungen gethan, ihn von seinem Endschluß abzubringen. Er hätte ihm Himmel und Hölle vorgestellt, daß er die

die Papiſtiſche Religion wieder annehmen möchte, und als alles vergeblich bey ihm geweſen, habe er geſaget: Nun, ſo gehe denn hin! ich habe alles gethan, was ich gekonnt, und will auſſer aller Verantwor- tung ſeyn. Gehor dirs nun übel, ſo haſt du es dir ſelbſt beyzumessen, und kanſt niemanden, als dir ſelbſt, die Schuld geben. Er hätte dem Vater darauf die Hand gegeben, und wäre in Gottes Nahmen weggegan- gen. Sein Herr, bey dem er gedienet, hätte ihm ſein verdientes Lohn a 3. fl. und ſeine Kleider mitgegeben, und überdem hätte er ihm noch einen halben Floren geſchencket, und zu ihm geſaget: Nun, ſo gehe hin in Gottes Nah- men. Bey dieſem Herrn hätte er auch leſen gelernet, denn er wäre weder kalt noch warm geweſen, und hätte es mit dem Munde nicht bekennen wol- len, daß er Evangelisch wäre. Er wurde gefragt: Was er denn vor ſeinem Auszuge aus dem Vaterlande gedacht hätte, wovon er ſich ernähren, und wo er Eſſen, Trincken und Kleidung hernehmen werde? Seine Antwort aber war dieſe; Davor habe ich nicht geſorget, droben iſt einer, der ſorget davor, und das wußte ich wohl.

Waldenſer.

bleibe in dieſen deinen Gedanken, lieber Knabe, ſo wird dich Gott auch nicht verlaſſen, ſondern allenthalben dein gnädiger Gott ſeyn.

Salzburgſer.

Was unſer Vermögen anbetrifft, ſo hat man an vielen Evangelischen Orten Gelegenheit genommen, mit Salzburgern zu reden, und ſich zu erkundigen, auf was Art man ſie aus ihrem Vaterlande ziehen laſſen, und ob man ihnen nicht Zeit gedänket, daß ſie das Jhrige erſt zu Gelde machen, und ſolches mit ſich nehmen können? da man denn folgendes von ihnen erfahren. Von ihren Sachen hätten ſie nichts verkauffen, und mit ſich nehmen dürffen, ohne was ſie tragen können, was ſie aber auf einmahl nicht tragen können, das haben ſie alles zurücker laſſen müſſen. Bey ihrem Abzuge, aber hätte man ſie ſehr gedrucket und verfolget. Doch wäre man aber nicht ſo ſcharff mit ihnen verfahren, als mit den erſten Troup der Ausgegangenen. Man hätte ihnen die Wahl gelaffen: entweder ſie müſten Papiſtiſch werden, oder ſie müſten ohn Verzug das Land räumen. Weil ſie nun das erſte nicht gekonnt: ſo hätten ſie das letzte mit Freuden ergeiſſen, und wären mit Freuden davon gezogen. Man hätte ihnen zwar vorher viele Vorſtellungen und allerhand Verſprechungen gethan, wenn ſie bleiben, und dem Papiſtiſchen Glauben wieder zuſallen wollten: Allein, es wäre alles vergeblich geweſen, unter vielen andern Verſprechungen ſey auch dieſe mit geweſen, daß ſie künfftig nur die Helffte von den ſchweren Auflagen, die ſie ſonſt gehabt, geben ſollten, wenn ſie wieder umkehren, und den Evangelischen Glauben verlaſſen wollten: aber ſie hätten nicht gewollt, und wüſten

wüßten sie wohl den Befehl ihres Heylandes, und die damit verknüpfte Verheißung: Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes, und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch das andere alles zufallen.

Fahrt hin! ihr Schätze dieser Welt!
Mir ist ein bess'rer Schatz beschieden!
Wer Jesum in dem Herzen hält!
Zählt reichen Trost! und Gottes Frieden.

Unsere Salzburger sind und bleiben auch in ihrer Armuth fröhlich, und haben dieses zu ihrem Wahl-Spruch:

Mein Jesus meine Lust, was darf ich traurig seyn?
Was darf ich Gall und Gift auf meine Speisen kraun?
Was kränck ich Herz und Sinn mit ungemeyner Quaal?
Wo Du vorhanden bist/da ist kein Thränen-Thal.
Was frag ich nach dem Schaum der leeren Eitelkeit?
Wenn nur dein Himmel-Brodt den matten Geist erseut.
Was sicht mich Haß und Reid/ und Trug und Frevel an?
Genug! daß deine Huld mich unterhalten kan.

Die Welt mag immerhin auf Sodoms Höhen stehn/
Ich will den Creuzes-Path mit meinem Jesu gehn.
Besetzt es stächen mich die Dornen in das Herz!
Wenn Jesus bey mir ist, so hindert mich kein Schmerz.

Mein Jesu schau! ich komm/ und lencke mich zu Dir/
Komm! lencke Du Dich auch/ o süßes Licht! zu mir.
Ich sterb anseht der Welt/ und ihrer Uppigkeit/
Herzegen leb ich Dir hier und in jener Zeit.

Es soll mich keine Noth von deiner Seite ziehn/
Dein Rahme soll allein in meiner Seele blühn;
Ich will/ und siele gleich der Himmel selber ein/
Dein ewig treuer Knecht/ o liebster Jesu/ seyn.

Weicht Sorgen/ weicht von mir/ steh'ch düster Kummer-Nacht/
Ich bin aus deinem Traum und Schrecken aufgewacht;
Was kan der Schatten thun/ der nur vergänglich ist!
Wenn ich das Wesen selbst zu meinem Ziel erkieszt.

Drum will ich stets in Dir/ mein Jesu/ sechtlich seyn/
Du machst die schwere Last der Trübsal leicht und klein.
Nis scheider keine List und keine Tyranny/
Ich bleibe Dir/ mein Hehl/ dich in den Tod getreu.

Waldenser. Schöne und herrliche Gedanken!
Salzburger.

Ich muß aber noch ferner bey unsern ausziehenden Emigranten bleibeu. Einer unter uns hatte seine Mutter zurück gelassen, welche schon sehr bey Jahren war, weil sie nun nicht gerne die beschwerliche Reise in ihrem hohen Alter übernehmen wollen, so hat er sie bey seinem Abzuge viel tausend

sendmahl mit Thränen gebethen, daß sie doch beständig bleiben, und von dem Evangelischen Glauben nicht wancken möchte. Sie aber wäre im Glauben noch sehr schwach gewesen, und hätte ihm viel tausend Thränen und Seufftzer nachgeschicket. Vielleicht käme sie noch nach, welches sie auch halb und halb versprochen, doch zweifelte er noch sehr daran, versicherte aber dabey, daß er Tag und Nacht vor sie bethete, und zu Gott flehete, daß der sie doch immer mehr und mehr erleuchten, und sie in der Krafft des Heil. Geistes alle Hindernisse überwinden möchte. Er meynte indessen, wie ich es auch überhaupt meyne, daß so viel gewiß wäre, wenn sie dort solche Freyheit hätten, als hier in den Evangelischen Landen wäre, so würden alle Einwohner Evangelisch. Diese arme alte, im Glauben schwache Mutter hätte mögen ausruffen:

Ob gleich mein Glaube wanck/
Und mit dem Thomas jaget/
Wenn er nicht bald erlangt/
Wornach er ängstlich fraget/
So findet er zuletzt doch wo er bleibet/
Und weiß es wohl an wen/und was er gläubet.
Er spricht: Mein Herr und Gott!
Hier hab ich Deine Wunden/
Wie aller Noth zum Spott/
So mir zu Troste suaden/
Hier ist der Fels in dem ich sicher bleibe/
Warum? Ich weiß an wen/und was ich gläube.

Er glaubt / daß Gottes Sohn
In jenem Freuden Leben
Ihm die verlangte Cron
Werd aus Genaden geben.
Wie selig ist / wer ihm beständig bleibet/
Und also weiß / an wen/ und was er gläubet.
Komm du Verfolgungs - Tag/
Fest acht ich keine Bligen/
Und keinen Donnerschlag/
Mein Jesus wird mich schützen/
Mein harcker Fels in dem ich sicher bleibe/
Mein Heil/mein Herr, mein Gott/ an den ich gläube.

Salzburger. Ich aber will vor diese arme alte Frau, als vor alle andere im Salzburgischen befindliche heimliche Jünger und Evangelische diesen treuen Wunsch zu Gott schicken:

HEM! ach rette doch die Herde/
Die jetzt in der Irre geht/
Weil die Frucht der dürrn Erde

Unter lauter Dornen steht.
Held aus Juda! Fonz Ehrs!
Schütze / leite / segne / lehre!

Waldenser. Eure Poetische Gedancken erbauen mich nicht wenig.
Salzburger. Eben dieses aber suche ich durch dieselbe zu erhalten.

Waldenser.

Ich will euch, mein lieber Bruder, dagegen auch wieder mit Poetischen Gedancken erbauen. Es mag von euch lieben Salzburgern wohl heißen:

Ah HEM! Dein Creng Gemeine/
Dir Dich tälich kairad ehret/
Weint/ daß ihr kein Licht mehr schiene/
Daß sie keine Erskung hört.
Daß ihr Heiland uao sin Frieden
Haverpostt von ihr geschieden.

Deine Sulamith! die treue!
Rufft: Meia Freund/ wo eist du hin?
Hörst du nicht mehr wie ich schreye/
Ich die dir versprochen bin/
Ich die Du vorlängst erwählet/
Und den Deinen zugeschet?

Wertzow

Werther Schag! geh' dein Versprechen/

Deine Treu so bald zurück?

Muß dein Eyd so plöglich brechen?

Herr! entzuehst Du mir mein Glück/

Meine Wonne/ meine Freuden /

Die mit Dir von hinnen scheiden?

Selten Deiner Freundin Thränen/

Liebster/ gar nichts mehr bey Dir?

Kommt ihr Seuffter-volles Sehen

Nicht in deinem Tempel für?

O so dringt die Nacht der Schmerzen

Bald und tödtlich mir zu Herzen.

Sulamith wird bald vergehen/

Liebster Bekümm! kommst du nicht?

Wilst du dich zu nichts verstehen/

Scheinst du mir noch nicht/ mein Licht?

Ah umsonst ich muß erblassen/

Weil mein Liebster mich verlassen.

Saltzburger.

Um Frost war mir sehr bange, aber deine Tröstungen ergößten meine Seele. Höret nun ferner, was meine Mit-Brüder von ihrer Reise angeführet. Sie erzehleten, daß, als sie von den Soldaten sehr übel wären tractiret und sehr verwundet, und wegen einfallender Nacht es ganz dunkel geworden, ein heller Schein vom Himmel unter sie gefallen, es ganz helle unter sie gemachet, daß sie Weg und Stege sehen können, unter denen Soldaten aber sey es finster geblieben, daß dieselben sie nicht weiter verfolgen können, und dahero gesagt: Mir diesen Leuten ist entweder Gott, oder der Teufel, wir wollen weiter nichts mit ihnen zu schaffen haben. Einer von ihnen, der sich vor denen Soldaten im Pusck verstecket, und nachhero wieder zu ihnen gekommen, hat berichtet: Dieses Licht oder Schein habe sich endlich nach dem Platz gewendet, wo man sie bleisset, und sey hin und her auf der Erde herum gefahren, als ob er gleichsam das Blut ausstecke.

Waldenser.

O hier möchte wohl die Sulamith wieder ausrufen können:

Wie was schau ich / reißt der Himmel

Und der Wolcken-Bau entzueh?

Was vor Blitzen/ weh' Getümmel

Was vor frölich Lustgeschrey

Hör ich nicht? Genug geweinet/

Sulamith/ dein Freund erscheinet.

Träum ich/ oder sind die Sinnen

Durch ein falsches Licht bethöret/

Wer sitzt auf des Himmels Zinnen/

Wer ist der/ den alles ehret?

Hör ich nicht? Genug geweinet/

Sulamith/ dein Freund erscheinet.

Wer ist der/ dem tausend Sonnen

Und der Glanz der Ewigkeit

Ein gesticktes Kleid gesponnen/

Das mein schwach Gesicht schent.

Hör ich nicht? Genug geweinet/

Sulamith/ dein Freund erscheinet.

Ja/ er ist/ er ist/ mein Leben/

Ja/ er ist/ er ist/ mein Schag/

Weg o Furcht! die mich umgeben/

Rache meiner Freude Plag/

Ah er ist/ mein Fürst/ mein Himmeh

Meine Ruh in Angst-Getümmel.

Meine Lust/ mein Trost/ mein Ehre/

Meine Wahrheit/ meine Ruast/

Meine Cron/ mein Haupt und Lebre/

Meine Flammen/ meine Brunnst/

Meins Frucht/ mein Baum/ mein Garten/

Zeit wird alles besser arten.

Ah ich höre seine Worte:

Liebster/ sprach er/ ob ich gleich

Zu des höchsten Vaters Pforten/

Und dem hohen Sternen-Reich

Von der Erden abgerisset/

Dennoch bist du nicht verwähset.

Saltz

Salzburger.

Jeso erbauet ihr mich durch eure gute Gedancken. Den 27. Dec. 1731. aber geschähe es zum ersten mahl, daß unser auf die 800. an der Zahl in Begleitung eines Gerichtes. Vorhens des Chur-Bayerischen Amtes Schongau in Kauffbeuern, als ein. in Evangelischen Orte, sich einfunden. Es war damahlen wohl die allerunbequemste Zeit zu reisen, und wir mußten die Heil. Weihnachts-Feiertage auf der Reise zubringen, so wie ehemahls die Kinder Israel, da sie aus Egypten zogen, ihr Pascha eben auch auf der Reise hielten. Wie wir dem vertriebenen Volk Israel auch sonst in vielen andern Stücken gleich seyn, indem dieselbe eben auch vor Rebellen gehalten worden, und wie man uns, obwohl unschuldig, gleichermaßen mit diesem Nahmen belegt: So wurde auch unser Auszug aus denen Salzburgischen Ländern uns eben so schwer gemacht, als der Ausgang derer Kinder Israel aus Egypten, und hätte nicht das hochpreißliche Corpus Evangelicum, als unser anderer Moses, davor auf das äußerste geforget, vielleicht dürfte ein großer Theil von denjenigen, welche Jeso in andern Ländern einer vollkommenen Freyheit genießen, in Salzburg noch in Ketten und Banden sitzen. Merkwürdig ist es, daß wir eben denselben Abend in Kauffbeuern ankamen, da des folgenden Tages das Gedächtniß der unschuldigen Kindlein, als der ersten Märtyrer N. Testaments daselbst mit einer Predigt begangen wurde.

Sehe mich fest wie ein Siegel/
 HERR! auf Deinen rechten Arm/
 So zerspringt der Hölten Siegel/
 So wird meine Seele warm/
 Die im Winter fast erfrohren/
 Als sie Deinen Strahl verlohren.

Aus dem Gerichte S. Johannis waren 329. Köpffe, unter welchen 6. Männer mit ihren Weibern waren. Hundert und sieben waren freywillig mitgegangen, die andern wurden mit Gewalt vertrieben. Aus dem Gerichte Wagrein kamen 62. Personen, unter denen zwey verhehliget waren, und 10. freywillig gefolget seyn. Aus dem Gerichte S. Veit befanden sich 66. Personen, welche alle mit Gewalt fortgejaget worden, und worunter sich ein Ehe-Mann nebst seinem Weibe und Kindern befande. Aus dem Gerichte Gastein waren 40. Personen, die man alle mit Gewalt ausgehrieben. Aus dem Gerichte Salsfelden waren 92. Personen, aus denen 9. freywillig gegangen seyn. Aus dem Raftadter Gerichte befanden sich 152. Köpffe, darunter 11. Ehe-Leute, und 50. Freywillige waren. Bis Schongau wurden wir von einem Salzburgischen Commissario geführt, und von hieraus bis nach Kauffbeuern von dem Pfleg-Commissario aus Schongau. Wir gelangten an diesen letzten Ort, als man die Thore verschliessen wolte. Man besahe unsere Pässe, welche gut und richtig erkannt wurden. Wir waren meistens

übel

äbel bekleidete Diensthofen, welche auch einige unmündige Kinder bey uns hatten. Wir warteten vor dem Thore, bis zu unserer Einlassung, und sangen gar andächtig das Lied: Eine feste Burg ist unser GOTT, 2c. Etliche von uns verlegte man in die Evangelische Wirthshäuser, andere nahmen die Evangelische Raths-Glieder, und die übrige die Lutherische Bürger schaffte in ihre Häuser, und wurden beyderseits viel Thränen vergossen. Man versorgte uns in geistlichen und leiblichen, so wie es die Umstände der armen Bürger zuließ. Am Tage der Unschuldigen Kindlein hörten wir die Früh-Predigt an, und Nachmittage ward uns eine besondere Predigt gehalten. Die Evangelische Bürger gaben uns Bücher, bessere Kleidung zu Bedeckung unserer Blöße, und auch einiges Geld zu unserer Bedürfnis. Die Kauff-Leute schenckten uns ganze Stücke Halb-Catton, Barchent, Leinwand und Flor zu Hals-Tüchern. Es wurde auch daselbst ein Kind öffentlich getauft, welche eine Frau aus unserer Caravane neu gebohren hatte. Die Krancke brachte man ins Lazareth, und verpflegte sie bis zu ihrer Gesundheit, und jedermann erzeigte sich liebevoll gegen uns.

Waldenser. Was sageten aber die Römisch-Catholische dazu?
Salzburger.

Am 29. Dec. schickten die 4. Raths-Herren der Catholischen einige Abgeordnete, welche sich bey denen Lutherischen Raths-Gliedern höchlich beschwereten, daß man diese Leute so lange in ihren Mauern duldet. Weil man nun auch hörte, daß noch 19000. auf diesem Wege heraus kommen solten, so machte man die Verordnung, sie unter Begleitung gewisser Personen an andere Derter abzusenden. 63. Personen kamen in Kauffbeuren unter, welches meistens junge Leute von 12. bis 20. Jahren gewesen. Denen übrigen von uns gab man Recommendations-Schreiben an die Derter, wohin man sie begleiten wolte. Solches geschah von dem Rath und auch der Priesterschaft. Wir erhielten auch offene Patente und eine Liste von allen Personen, damit wir desto ungehinderter durch fremde Gebiethe gelassen würden. Am 30. Dec. als am Sonntage nach dem Christi-Tage, hörten wir eine Früh-Predigt, und wurden mit Speise und Franck nach Nothdurfft versehen. Hierauf wurde eine Abschieds- und Segens-Rede an uns gehalten, welcher wir mit grosser Andacht zuhörten. Wir sangen auch selbst das Lied unter einander: Eine feste Burg ist unser GOTT, 2c. Der Rath stand einerseits der Kirch-Thür, und die Priester auf der andern, als wir aus der Kirche giengen. Darauf zogen wir in drey Hauffen aus der Stadt nebst unsern Deputirten, welche uns der Rath zu Kauffbeuren zu Begleitern gegeben hatte. Es giengen auch mit uns viel redliche Bürger aus der Stadt, welche ihre Liebe gegen uns dadurch anzeigten, daß sie uns auf dem Wege begleiteten. Das Geld, welches auch in der Collecte gesammelt

wore

worden, wurde unter uns ausgeheilet. Der eine Hauffen von uns, welcher in 150. Personen bestand, die alle aus dem Gerichte Kastadt waren, wandten sich nach Kempren. Als wir nun nach Remmuth kamen, wo der Baron Freyberg Kempfischer Pfleger war, so wolte er uns nicht den Durchgang verstaten. Denn es ist zwar Kempren eine freye Reichs-Stadt, und hat ihr der Abt nichts zu befehlen, doch liegen dessen Güter um die Stadt herum, und niemand kan hinein kommen, wenn er nicht durch die Länder des Abts reiset. Der Pfleger bezog sich auf einen Fürstlichen Befehl, daß er uns nicht durchlassen solte. Man bath ihn, man zeigte ihm die Pässe und Abzugs-Scheine, man berief sich auf den Westphälischen Frieden, aber alles vergeblich. Wir haben hernach erfahren, daß die Bauern aus den Dörffern, welche an der Stroffen nach Kempren liegen, mit Hellebarten Wache gehalten, und den Durchzug versperret haben. Weil nun kein Mittel übrig war, nach Kempren zu kommen, so kehreten wir wieder zurücke. Und die Obrigkeit zu Kauffbeuren gabe Befehl, daß wir in dem Dorffe Oberbeuren, welches dem Rathe gedachter Stadt eigenthümlich angehöret, die Nacht bleiben solten. Allein, wir kamen aus dem Regen in die Trauffe. Denn da wir vor des Amtmanns Hause stille hielten, und man Anstalt machte, uns in das dasige Wirthshaus einzunehmen, so versammelten sich die Catholische Unterthanen, Manns- und Weibs-Personen. Ihr Pfaffe führte sie an, und sie widersehten sich mit grosser Heftigkeit, daß wir nicht in ihr Dorff gelassen würden. Wir stellten ihnen vor, daß solches wider die Pflicht wäre, welche sie dem Rathe in Kauffbeuren als Unterthanen schuldig wären. Man sagte ihnen, daß sie nur eine Nacht uns beherbergen solten, und daß wir niemanden beschweren wolten. Allein, umsonst. Man schrie uns zu: Die Herren von Kauffbeuren hätten ihnen nichts zu befehlen, sie würden und könnten diese Leute nicht ins Dorff ziehen lassen dürfften bey Kempren in Verantwortung kommen, wogegen sie ihre Herren nicht schützen könnten. Und also musten wir, der rauhen Winters-Zeit ungeachtet, den Weg wiederum nach Kauffbeuren zurück nehmen, wo selbst wir in die güldene Krone verlegt, und mit Essen und Trincken versorget wurden. Des andern Tages aber reiseten wir nach Memmingen.

Waldenser.

Was hat man aber vor Ursachen gehabt, daß man euch durch das Kempfische nicht durchlassen wollen?

Salzburger.

Gar verschiedene, welche der Kempfische Land-Commissarius Responser nachmahls angeleget, daß sein Herr uns nehmlich durch sein Land nicht ziehen liesse. 1) Weil man seinen Fürsten nicht absonderlich wegen des Durchzugs angelehet. 2) Der Pfleger ohne Befehl der Regierung solches nicht

nicht gestatten könnte. 3) Ein Landes-Herr sich vor solchen Leuten in Acht nehmen müßte, welche in der Gemeinschaft gelebet, und einen schlechten Wandel geführet. 4) Niemand Caution stellen würde, wenn eine Feuers-Brunst entstehen möchte. 5) Die Stadt Kempten keine solche Leute annehmen wollte. 6) Der Abt solche Bettler in seinem Lande nicht leiden könnte. Allein man antwortete ihm 1. daß daselbst kein besonderes Bitten nöthig sey, wo der Friedens-Schluß solches zu erlauben befiehet. Und hernach leide auch die Sache keinen langen Verzug, weil es arme Leute seyn, die in Arbeit zu kommen wünschen. 2. Daß sich der Pfleger bereits auf einen Befehl beruffen, uns nicht durchzulassen, als müßte ja sein Herr Nachricht davon haben, und mit Fleiß wider die Grund-Gesetze handeln wollen. 3. Daß man von unserm bösen Wandel nichts wisse, er müßte denn darin bestehen, daß wir die Catholische Religion verlassen, und uns zur Evangelischen Wahrheit gewender hätten. 4. Daß wir keine Häuser anzünden, wenn wir auf öffentlicher Straßse giengen, welches auch auf unserer weiten Reise noch nicht geschehen sey. 5. Daß in Kempten alles veranstaltet worden, uns aufzunehmen, wie solches die Prediger von gedachten Orte noch Kauffbeuern berichtet hätten. 6. Daß wir nicht Willens wären, in des Abts Landen zu bleiben, weil wir wegen der Religion aus unserm Lande vertrieben wären.

Waldenser.

Wohl geantwortet. Allein, nahm nicht der andere Troup von euch von Kauffbeuern den Weg nach Augsburg?

Salzburger.

Ja, und bestande derselbe aus 237. Personen, die aus den Gerichten Waagrein, Salfelden, Gastein, und St. Veit waren vertrieben worden, die Recommendation-Briefe waren schon voraus ankommen. Darum hat ein hochlöblicher Evangelischer Rath daselbst mit Zuziehung derer Herren Ober-Kirchen-Pfleger und Consulenten so fort eine Collecte für uns auf den Neuen-Jahrs-Tag 1732. decretiret, und die Verordnung gemacht, daß von denen Herren Seniores E. Evangelischen Ministerii zu solchem Ende eine bewegliche Abkündigung verfertigt, und noch selbigen Tages, nemlich den 30. Dec. abgewichenen Jahres, am Sonntage nach dem Christ-Fest, in denen Mittags- und Abends-Predigten abgelesen, und zu mitleidiger Aufnahme von uns dergestalt Anstalt gemacht worden, damit andere Religions-Verwandte dadurch auf keine Weise beschweret werden mochten. Es hatte nun ein hochansehnlicher geheimter Rath dieser löblichen Stadt Evangelischen Theils denen beiden Herren Senioribus eines Evangelischen Ministerii aufgetragen, daß selbige an dem Neuen-Jahrs-Tag nach der Früh-Predigt, an uns angekommene, die wir wegen einigen Widerstandes

standes nicht in die Stadt kommen mögen, ausserhalb derselben, an zweyen unterschiedenen Orten, nemlich im Lazareth, und im Schawerschen Garten, eine Rede halten möchten, und ist dieses von ihnen bey einer grossen Menge Volckes auch bemerckstelliget worden. Insbesondere hat man in dem Lazareth zuerst die ersten acht Verse aus dem Liede, Befehl der deine Wege, gesungen, so dann ein Gebeth nach Beschlossenheit unserer Umstände gesprochen, und mit dem Vater Unser beschlossen, worauf durch den Herrn Senior Urlsperger von dem in dem ordentlichen Evangelio vorkommenden Nahmen Jesu, deme zu Liebe wir Fremdlinge unser Vaterland verlassen, eine Ermahnungs-Rede gehalten wurde, wie nehmlich der Nahme Jesus bey dieser besonderen Begebenheit anzusehen, und auf allen Seiten recht anzuwenden sey, darauf sprache man das gedruckte Neu-Jahrs-Gebeth, und das Gebeth des Herren, die übrigen Verse aus gedachtem Liede wurden gleichfalls gesungen, und zuletzt der Segen gegeben. Der Herr Senior Weidner aber predigte in dem Schawerschen Garten. In beyden seits Versammlungen musten sich die Leute aus der Stadt verwundern, wie unsere Leute sich nach ihrer Sprache so herrlich und auf das Verdienst Jesu Christi verantwortet, daß es vor ein grosses Wunder zu halten, daß sie ohne einen Herrn Geistlichen oder Schulmeister sich zu der Evangelischen Kirche bekennet.

Waldenser.

Ja, ja, ihr seyd auch von Gott selbst und durch sein Wort gelehrt gewesen.

Salzburger.

Den 2. Januarii kamen wir auf abermahlige Verordnung wieder in dem Lazareth sämtlich zusammen, da denn der Herr Senior des Evangelischen Ministerii, der voriges Tages zu uns die Rede gehalten, wiederum eine Erbauung mit uns vornahm, darinnen er die Geschichte des Cämmerers der Königin Candaces aus Mohren-Land zu seinem Texte erwühlet, und denen Anwesenden aus solchem vorgestellt 1. Was Gott vor einen Wohlgefallen an denjenigen habe, so den rechten Gottesdienst suchen. 2. Was der rechte Gottesdienst sey. 3. Wo er angetroffen werde. 4. Woraus man ihn lerne, und wie man dazu komme. 5. Wie man immer darinnen fester werden müsse, was dieser Gottesdienst vor Leute mache, und besonders, woraus man das Wohlgefallen Gottes erkennen möge. Nach welchem denn auch die Application auf uns gemacht worden. Dieses alles geschähe mit grosser und ungemeyner Bewegung unseres Herzens, wir hörten alle aufmercksam zu, so wohl als die Leute aus der Stadt, welche dieser Ermahnung beywohneten, und wurden viele Thränen auf allen Seiten vergossen. Der Römisch-Catholischen Religion wurde dabey nicht mit einem Worte gedacht, noch weniger flosse das geringste anzügliche ge-

gen dieselbe mit ein, indem man vor das nöthigste und heilsamste erachtet, uns armen Emigranten nur das Evangelium von Christo zu verkündigen, und uns zu unterweisen, wie wir solchem wahrhaftig gehorsam werden möchten. Ein Hochlöbl. geheimer Rath Evangelischen Theils hat an das Evangelische Ministerium vorher eine schriftliche Verordnung ergelassen, in ihren Predigten und Erbauungen nichts verhängliches noch anzügliches, so wohl wider die Römisch-Catholische Religion überhaupt, als auch von unserer Ausschaffung einfließen zu lassen. Denn dadurch wolte er eben verhindern, daß der Haß der Römisch-Catholischen, mit welchem sie uns ohnedem angesehen, nicht noch grösser werden möchte. Denn

Jemehr wir uns des Himmels Lieb ergeben/
Jemehr ergrimmt der Haß der schänden Welt/
Wir lernen bald/ daß unser gauges Leben

Feur Kampff und Streit/ nicht Frieden in sich hält/
Wie müssen fort und fort die Waffen zubereiten/
Mit unsrer bösen Lust/ mit Höl und Welt zu streiten.

Wer hier mit Anhm der Feinde Schaar durchdringen/
Und seinen Lauf gen Himmel richten will/
Der muß sein Fleisch verlungnen/ und bezwingen z

Wir kommen nicht an das gewünschte Ziel/
Wo unfer Fuß nicht lernt durch den expiraten Hauffen/
Woll gläubiger Gedult durch Dorn und Hecken lauffen.

Indessen ware es doch denen Predigern erlaubt, in ihren Ermahnungen anzuzeigen, daß es jedem Evangelischen Bürger und Einwohner frey stehe, von uns einige in ihrem Dienste, oder auch welche von unsern Kindern zur Versorgung auf- und anzunehmen. Es wurden auch die Erbauungen und Reden außser der Stadt jedesmahl in Anwesenheit einer der Herren Bürgermeister Evangelischen Theils gehalten. Wir aber warteten bey solcher Gelegenheit die Ankunft derer Herren Senioren nicht einmahl ab, sondern stimmten so wohl in Häusern, als unter dem freyen Himmel Lob- und Dank-Lieder an. Hiernächst nun wurden uns auch Evangelische Bücher ausgetheilet, und war von denen Evangelischen Einwohnern dieser löblichen Stadt fast jedermann begierig, einen von uns mit sich nach Hause zu nehmen, allermassen denn schon den 8. Jan. hundert und sechzig Personen von uns ihren Aufenthalt daselbst gefunden. Das Evangelische Armen-Haus allein nahm im Vertrauen auf Gott dreyßig von uns auf, die übrigen aber wurden hier und dar so lange untergebracht, bis sie entweder ordentliche Dienste bekommen, oder auf den Frühling bey leidlicher Jahres-Zeit ihren Stab weiter setzen konten. Von der angestellten Collete sind außser dem, was an ein und andern Emigranten besonders ausgetheilet worden, bey sechs tausend Kasper, Gulden zusammen kommen. Einige derer angesehenen Ein-

Einwohner der Stadt haben sich nach ihrem Vermögen rühmlich angegriffen, alle und jede Stände aber haben auch das Ihrige reichlich gethan, und hat man gleichsam in die Wette Liebe und Milthätigkeit an uns bezeuget. Selbst die sämtlichen Kinder des Evangelischen Armen-Hauses, die nur etwas in ihren so genannten Spahr-Büchsen hatten, so ihnen Creutzerweise geschencket worden, entzogen sich der Collecte nicht, sondern trugen das Ihrige freywillig bey, ja manche gaben ihr ganzes kleines Vermögen dazu, und hat also diese werthe Stadt, Evangelischen Theils, die im verwichenen Jahr bey der Gedächtniß-Feyer der übergebenen Augspurgischen Confession sich sehr milthätig erzeiget, auch damahlen erwiesen, daß sie sich zu dem Evangelio Christi thätig bekenne.

Waldenser.

Saget mir aber doch, lieber Freund, was waren nun eure vertriebne Leute vor Personen? es sind doch mehrentheils Bauern gewesen.

Salzburger.

Ich will von uns selbst nicht viel rühmens machen, sondern den Verfertiger der Berlinischen Nachrichten von uns urtheilen lassen.

Waldenser.

Der Verfertiger der Berlinischen Nachrichten giebt euch warlich ein sehr herrlich schönes Lob und Zeugniß, so wohl eures Bürgerlichen Wandels, als auch Christenthums, und eurer geduldigen Gelassenheit bey eurer Verfolgung. Ihr kontet indessen sagen:

Ich will den Himmel loben!
Schlägt gleich sein Donner ein;
Wenn Wind und Wellen toben!
So soll der Stern von oben
Mein Schutz-gestirn seyn.
Schlage schwefelichte Flammen!
Schlag ungeheurer Sturm!
Zet über mich zusammen!
Es kan mich nichts verdammen!
Mein Jesus ist mein Thurm.

Hier steh ich ewig feste!
Ob Tod und Hölle stürmt:
Bringt frische Lorbeer-Äste!
Und erbt mich auf das beste!
Weil mich der HERR beschirmt.
Der Kummer ist verschwunden!
Wer ein versichert Haus
In seines Jesu Wunden!
Wie ist mein Geist gesunden!
Nacht alles Unglück aus.

Salzburger.

Lieber Freund, sollte ich euch allen Streit entdecken, welchen des Evangelischen Magistrats Theil in Augspurg mit dem Catholischen Magistrats Theil unfertwegen gehabt, so würde euch die Erzählung zu we tkünftig fallen. Doch vielleicht kan ich euch künftig hin die speciem facti, welche der Evangelische Magistrat disfalls an Ihro Kayserl. Majest. abgeschicket, mittheilen. Ich drücke ich nur unserer armen Emigranten Meynung, da sie in Augspurg so wohl auf und angenommen und bewirihet worden, folgen der massen aus;

Ich hab in Egypten zu lange gewohnet/
 Und meinen Erretter mit Uhdand belohnet/
 Er ruffte mich zu sich/
 Und ich sah hinter mich/
 Und wandte mich von seinem Richte.
 Ich liebte Kohl und Lauch/
 Samt einem Dornen-Strauch/
 Vor des gelobten Landes Früchte.
 Drauf muß ich den Jammer/ das Elend beklagen/
 Und meine Gesäugniß selbst schuldig ertragen/
 Doch schau/ er ruffet noch/
 Und heisset mich das Joch
 Der Dienstbarkeit zu Boden schmeissen/
 Ach thörichtes Geschlecht!
 So willst du lieber Karckh/
 Als frey und ungebunden heissen?
 Ach folge der Stimme des grossen Propheten/
 Sonst wird dich die Arbeit der Dienstbarkeit tödten.
 Rein HERR! ich folge nach/
 Durch deiner Wunden-Bach/
 Du zeigest mir gewisse Schätze/
 Und bringst durch deine Hand
 Mich in ein solches Land/
 Auf das ich meine Hoffnung setze:
 Springt Ketten/ brich Kercker/ steh was mich gedrückt/
 Ich lebe befrehet/ und gänglich erquicket.
 Gelobtes Canaan/
 Hier seh ich eine Bahn/
 Wo siete Sicherheit zu finden/
 Hier muß das lange Leid
 Der schweren Dienstbarkeit
 In einem Augenblick verschwinden.
 Wo Schmerzen in Scherzen/ wo Bissen in Küssen/
 Und Thränen in heiligen Sehnen zerfließen.

Es liesse sich aber auch ein wohlthätliches Evangelisches Ministerium in Aug-
 spurg selbst alles Ernstes angelegen seyn, uns arme Emigranten in der Leh-
 re des Evangelii gründlich zu unterrichten, und uns zu einem Gottgefäl-
 ligen rechtshaffenen Leben und Wandel anzuweisen, da wir meiste
 unter uns noch unwissend waren, und die allerwenigste lesen konten.
 Denn dasjenige, was sie wußten, hatten sie nur von deme, was ihnen heim-
 lich aus der Bibel, oder andern Geistreichen Büchern in unserm Lande
 vorgelesen worden, so, daß uns, diesemnach fast nur ein guter Geruch vom
 Evangelio aus dem Lande gezogen, dabey wir jedoch alle überjuget waren,
 daß dasjenige, was mit Gottes Wort nicht überein kommt, keinen Grund
 habe. Indessen waren wir auch nach dem Unterricht allerseits sehr begie-
 rig,

rig, indem auch die Aeltesten unter uns anfiengen das A B C zu lernen. Wir bezeugten uns danckbahr, vergnügt, geduldig und sanftmüthig, wo wir aufgenommen wurden. Wir beklagten uns über nichts, als daß wir gar zu weiche Betten hätten, und daß es uns an rechter grober und harten Arbeit fehlte, als zu welcher wir sehr gewohnt waren.

Waldenser.

Sie haben daran gethan, was sie nach ihrer Pflicht an ihren lehrbegierigen Brüdern haben thun können: ach wie glücklich werdet ihr euch das mahlen geschäset haben, eine freye Übung eurer Religion zu haben.

Salzburger.

Allerdings, die Catholischen in Augspurg bezeigten grossen Eyfer über uns, dem ohngeachtet wurden Zeit unseres Daseyns auf dem Rathshause 2. hiesige Personen vorgestellet, die sich zur Evangelischen Religion begeben, auch meldeten sich deshalben noch mehrere, so daß es schiene, als ob Gott vor unserm Augen Wunder thun wollte.

Waldenser.

Das ist viel, daß die Catholischen selbst zum Evangelio abgetreten, da sie euch gesehen.

Salzb.

Vielleicht haben sie an uns etwas Gutes gefunden: Niemahlen glaube ich, daß man uns wird gehöret haben, daß wir wider unsere ehemahlige Landes-Obrigkeit auch im geringsten etwas hartes sollten geredet haben. Wenn wir unsere Trübsahlen gleich erzehleten, so mischten wir doch in diese Erzählung gar nichts bitteres ein. Wir beten noch beständig über unsere hinterlassene Anverwandte, und vergiessen viel Thränen über selbige, weil wir nicht wissen, wie es ihnen gehen mag.

Groß: Gdttheit! höre!
Was zu deiner Ehre!
Mein Seberch verlangt.
Führe meine Freunde Stege!
Wenn ihr Fuß auf fremden Wege!
Von der Wahrheit wandt.

Ihro Fürstl. Durchl. von Anspach lieffen indessen folgendes gnädiges Edict zu Facilitirung unseres Durchzugs durch Dero Lande publiciren. „Demnach man von hiesig Hoch-Fürstl. gnädigster Herrschafft wegen geneigt ist, denen aus dem Bisthum Salzburg emigrirenden armen Leuten allen Vor-schub, und nothdürfftige Hülffe zu ihrem Lebens-Unterhalt, im durch-reisen thun zu lassen. Als ergeheth zu allen Obern und Aemtern hiermit der Befehl, selbige nicht nur aller Orten willig zu recipiren, sondern auch täglich einer jeden Person von Amts-Gefällen drey Kreuzer bis zu weiterer, Verordnung abzureichen, deren Ankunfft aber alsdenn so gleich durch Ex-presse zu berichten. Signatum Quolsbach d. 23. Januar. 1732.“

Y

Waldens

Waldenser.

So ist euch denn also nach und nach ein Licht in eurer Finsterniß aufgegangen.

Salzburger.

In Ulm kamen unser 262. den 6. Januar. hinein. Eine grosse Menge Volcks begleitete unsere Leute vom Donau-Thor oder Herd-Brücker Thor hinein, bis an das Rathhaus, und sangen sie in wärenden Geben: Eine feste Burg ist ic. und: Wer nur den lieben ic. Darauf wurden sie in einen grossen Saal eingelassen, um sich zu erwärmen, man glang ihnen auch mit allerhand Kleidung und Erquickungen an die Hand, und wurden sie hernach in die Wirthshäuser einlogiret. Herr Senior Frick hielt Tages darauf in der Barfüsser-Kirche einen erbaulichen Sermon über Gen. XII. Und der Herr sprach zu Abraham: Gehe aus deinem Vaterlande, und von deiner Freundschaft, und aus deines Vaters Hause, in ein Land, das ich dir zeigen will. Und ich will dich zum grossen Volck machen, und will dich seegnen, und dir einen grossen Nahmen machen, und sollt ein Seggen seyn. Ich will seegnen, die dich seegnen, und verfluchen, die dich verfluchen; welches so beuglich und trübslich geschah, daß fast niemand, der zuagen, sich der Thranen enthalten konte. Alsdenn wurde gesungen: Von Gott will ich nicht lassen, und hierauf unsere Emigranten in zwey Parttheyen getheilet; die eine nahm gedachter Herr Senior ins Thor, die andere Herr Professor Algöwer auf dem Kirchen-Raum, und examinireten solche aus dem Catechismo Lutheri, wobey sie es an Trost und christlichen Unterricht nicht ermangeln liessen, da denn die übrigen Zuhörer mit Verwunderung vernommen, wie diese obgleich so einfältige Leute gar gründlich geantwortet.

Waldenser. Ja, ja, es mochte wohl von euch heissen:

Was ist ein armer Emigrant? Ein Abraham dem Gott erschienen/

Und ihm selbst anbefohlen hat/ dem wahren Gott allein zu dienen/

Und daß er aus dem Vaterlande zu seiner armen Seelen Wohl/

Und von der Freundschaft des Geschlechtes mit Weib und Kindern ziehen soll/

Er gehet denn auf Gottes weiden beglückt in ein entferntes Land/

Das ihm des Himmels Hand angezeiget. Das ist ein armer Emigrant.

Salzburger.

Ein hochlöbl. Rath ordnete ihnen auch, zu noch mehrerer und erbaulicherer Information, den Herren Sapper, Diaconum bey der Heil. Dreyfaltigkeits-Kirchen, und Herrn Johann Martin Müllern, Prediger in Münster, zu, darüber sie denn, die Salzburger, nicht wenig Vergnügen bezeigten. Ubrigens wurden einer jeden Person 6. Kreuzer täglich, und 2. Pfund Brodt gereicht. Weil sie auch der strengen Arbeit wohl gewohnt seyn, so hat man viel davon zu Ulm bey Bleichen, Nollen, Färben, und dergleichen Arbeiten mehr behalten. Es sind darauf wieder etliche von uns ange-

gekommen, welche ein Recommendations-Schreiben an Herrn D. Hagemeyer nach Tübingen verlangt, diese, nachdem sie etliche Tage daselbst ausgeruhet, und verspiegelt worden, hat die Obrigkeit einer jeden Person einen Gulden auf den Weg gegeben. Die Emigranten aber wurden in Ulm nach ihrer Wissenschaft in 3. Classen eingetheilet, und wurde die erste von den Herren Geistlichen zu Hause vollends zum H. Abendmahl präpariret, die zweyte von den Candidatis Ministerii, und die letzte von den Schulmeistern unterrichtet. Alle Sonntage werden etliche zum Heil. Abendmahl gelassen, dabey sie sich sehr freudig und begierig bezeigen, auch in der Beicht meistens die ihnen vorgeschriebene kurze Beicht-Formula dergestalt amplificiren, und aus eigenen Geistes-Trieb vergrößern, daß die Herren Geistliche über die ansündige und kernhafteste Expressionen sich nicht genug verwundern und erfreuen können.

Waldenser.

Gott sey gelobet. Dieses aber ist eine sehr gute Anstalt derer Herren Ulmer gewesen.

Salzburger.

Allein, mein lieber Freund, ehe ich fortfahre, unsern Auszug zu erzehlen, und wie wir allenthalben an Evangelischen Orten lieblich aufgenommen worden, als welches ein grosses Glück unserer Geschichte austräget, so muß ich wohl vorher noch gedennen, wie die Protestantische Herren und Könige, als wir nunmehr würcklich aus Salzburg weg mußten, sich unser so gar sehr und kräftigst angenommen, und wenn ich damit fertig bin, so will ich auf unsern Auszug eigentlich kommen, und denselben völlig beschreiben.

Waldenser. Ihr habet Recht, geliebter Freund, machet, wie ihr es wollet. Ich gebe euch in allem vollkommen Recht. Ihr werdet die Ordnung eurer Geschichte am besten wissen.

Salzburger.

Ich habe schon vorhin gedacht: Wie unsere Deputirte bey E. Königl. Maj. in Preussen gewesen, und Dieselbe um Beystand ersuchet. Jezo muß ich weiter gehen. E. Königl. Majestät in Preussen erklärten sich sehr gnädig gegen uns, indem sie uns in Preussen Länder und Vieh, auch Häuser anzudeisen, allergnädigst geruheten, auch die Diäten, Gelder, so lange wir unterwegs seyn würden, an uns auszuzahlen, Ordre stelleten, als nemlich dem Mann 4. Groschen, der Frauen 3. Gr. und denen Kindern 2. Gr.

Waldenser.

E. Königl. Maj. in Preussen sind meinem wenigsten Urtheil nach dem Kaiser Aureliano gleich. Denn als jemand von dessen Rätthen sich die Freyheit nähme, E. Königl. Maj. zu befragen, auf was Art eine Republic wohl und löblich regieret werden könne? antwortete er: mit einem Eisen und mit

Gold, oder mit Waffen und mit Gelde, denn die Waffen muß man wider die Feinde gebrauchen, das Geld aber müste man die Mit-Bürger genießter lassen. Denn daß ich eine Application mache, wie viel Tonnen Goldes haben nicht Ihre Königl. Maj. schon auf die Salzburgische Transporte angewendet, und dennoch werden sie nicht ermüdet, von diesen euren Leuten noch so viel anzunehmen, als nur zu finden seyn dürfften, und ihnen zu ihrer Wohnung in Preussen Plätze anzuweisen. Wie viel aber zugleich Ihre Maj. von Preussen dabey auf die Waffen halten, ist weltbekannt.

Salzburger.

Ich habe von einem Kayser gelesen, welcher gesagt, es müste kein Mensch jemohls von einem grossen Herren traurig weggehen, und von dem Könige in Preussen, den Gott lange erhalten wolke! kan ich wohl ein gleiches sagen, daß niemand von unsern Salzburgern von seinen Augen traurig weggegangen, sondern alle ein grosses Herz und Muth gefasset, da sie gesehen, wie gnädig sich dieser grosse Herr gegen sie bezeuget, und ihnen begegnet hat. Ein grosser Herr kan so wenig wohl regieren, wenn er nicht gegen seine Unterthanen gnädig ist, so wenig als die Sonne ein wahrhaftes Licht wäre, wenn sie nicht ihre Strahlen denen Menschen und Thieren mittheilte. Es schaffen sich aber jeso Ihre Maj. von Preussen mit ihrem Reichthum, welchen ihnen Gott als einen andern Salomo verliehen, so viel neue Mit-Bürger, die alle vor Ihre und Dero hohen Hauses Wohlfahrt Blut und Leben auf die Spitze setzen werden, und da es sonst nichts geringes ist, nur einen Mit-Bürger zu erhalten, was will denn das nicht sagen, da Ihre Majestät so viel neue Bürger in Dero Lande ziehen, denn je mehr Volck ein Herr hat, je grösser und mächtiger ist er auch, geschweige denn, wenn er ein Volck hat, das er sich durch unendliche Wohlthaten verbunden gemacht, und erst durch seine Güte zum Volck gemacht.

Waldenser.

Ich habe an eurer Treue, die ihr zu Ihre Königl. Maj. traget, gar keinen Zweifel, allein, wenn es euch gefället, fahret in eurer Erzählung fort.

Salzburger.

Sehr gern. Es wurde von dem Königl. Preussl. Herrn Gesandten in Regensburg, Carl Ludolph, Freyherr von Danckelmann, folgendes Königl. Preussisches Patent,

Die An- und Aufnahme derer aus dem Erz-Stift Salzburg emigrirenden Evangelischen Glaubens-Genossen betreffende,

De Dato Berlin den 2. Febr. 1732. in Regensburg befaßt gemacht.

Wir Friedrich Wilhelm / K. u. thun kund und fügen hiemit zu wissen / daß Wir aus Christ Königl. Erbarmen und herglichen Mitleiden gegen Unsere in dem Erz-Bischoffthum Salzburg auf das heftigste bedrängte und verfolgte Evangelische Glaubens-Verwandte da dieselbe bloß und allein um ihres Glaubens willen / und weil sie denselben wider be-
fers

fers Wissen und Getreuen abzusagen sich nicht entschließen können noch wollen/ ihr Vaterland zu verlassen gezwungen werden/ ihnen die hülffliche Hand zu bieten/ und zu solchem Ende dieselbe in unsere Lande aufzunehmen/ und in gewissen Aemtern unsers Königreichs Preussen unter zu bringen und zu versorgen Uns resolviret haben.

Weshalb dann auch nicht nur an des Herrn Erz-Bischoffs zu Salzburg Ebdn. durch die von Unserm zu Regensburg substituirten Gesandten Dero dortigen Comitial-Ministro gethane dienfame Vorstellung/ Unser freundliches Suchen ergangen/ daß diesen Dero emigrirenden Unterthanen/ welche wir/ so viel deren nach unsern Landen sich zu begeben getwillet und Vorhabens sind/ als unsere nachköpffige Unterthanen consideriren und ansehen/ in einen so wohl ungehindert/ als ungebrungenen Abzug die Pässe frey gestuuet/ auch ihrer Haabseeligkeiten wegen/ Reichs Constitutionen mäßig verfahren werden möge/ als welches Wir Unsern Unterthanen Römisch-Catholischer Religion hinwiederum ersprießlich angezeyhen zu lassen geneigt sind/ Sondern wir ersuchen auch alle Chur-Fürsten/ Fürsten und Stände des Reichs/ deren Lande durch besagte Emigranten werden berührt werden müssen/ dieselbe frey/ sicher und ohnaußgehalten passiren/ ihnen auch zu Fortsetzung ihrer mühseligen Weise das/ nige/ was ein Christ dem andern schuldig erweisen zu lassen/ geruhen/ Gestalt Wir solches bey allen sich dazu findenden Gelegenheiten danckbarlich zu erwiedern willig und bereit sind/ übrigens aber oft-erwehnten nach unsern Landen gehenden Salzburger Emigranten hierdurch die gnädigste Versicherung ertheilen/ daß denselben zu Regensburg wie auch folgendes in unserer Stadt Halle/ und so weiter durch unsern zu ihrer Führung abgeordneten Commissarium die ordinaire Diecten gleich andern nach unseren Preuss. Landen vorhin abgegangenen Colonisten/ nemlich vor einem Mann täglich 4. Gr. (oder 15. Creuzer) vor eine Frau oder Wagh 3. Gr. dieses Geldes (oder 11. Creuzer einen Psennig) und vor ein Kind 2. Gr. (oder 7. und ein halben Creuzer) gereicht/ ihnen auch bey ihrer Etablirung in Preussen/ alle diejenige Freyheiten Privilegia, Rechte und Gerechtigkeiten/ welche andern Colonisten dafelbst competiren und zu sehen/ ebenfalls zu gute kommen sollen.

Daserne auch wider alles bessere Erwarten sie an dem Abzuge verhindert/ oder auch daß sie an ihrem hinterlassenen Vermögen verkürzt/ oder beeinträchtigt/ und des vollständigen Genusses ihrer Friedens-Schluss-mäßigen Beneficiorum widerrechtlich priviret werden wolten/ So wollen Wir solches nicht anders/ als wenn es Unsern angehörnen Unterthanen wiederfahren wäre/ achten und halten/ und sie desfalls durch die dazu überflüssig in Händen habende Mittel und Wege Schad- und Klag-loß stellen/ in der gedachten Hoffnung/ es werden alle Evangelische Pfaifangen/ wo sie nicht bereits ein gleiches darunter resolviret haben/ dennoch Unserem Exempel folgen/ und Uns allenfalls in dieser Sache mit allen beßdrigen Ernst und Nachdruck/ wenn es dessen bedürffen soltes/ assistiren und beßflegen. Des zu Urkund haben Wir diesen offenen Brief eigenhändig vollzogen/ und mit Unserem Königl. Justiegel besätet/ denselben auch zum Druck zu besördern und die gedruckte Exemplaria überall/ wo es nöthig/ insonderheit aber oft-erwehnten Emigranten zu ihrem Schutz und Confolation/ auch Versicherung/ zu distribuiren und anzujutheilen befohlen. Berlin den 2. Febr. 1732.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

H. v. Podewils.

Thulemeier.

Waldenser. Gott wird des Königes in Preussen Schild und großer Lohn davor seyn. Allein, wie kommt es, daß dieses Preussische Land so lange müße gelegen, und einen Mangel an Einwohnern gehabt?

Salzburger.

Wie das Königreich Pohlen überhaupt, ob es gleich die schönsten
Rz

Fehl

Felder hat, dennoch an verschiedenen Orten wenig angebauet ist, so hat es auch Mühe gekostet, das Land Preussen, ob es gleich an Fruchtbarkeit der Aecker, und Seegen an Fleisch, Fisch und Honig dem Königreich Pohlen gar nicht weicher, wieder mit genugsamen Einwohnern zu besetzen, nachdem die West ehemahlen in dem an Pohlen gränzenden so genandten Preussischen Lithauen nicht wenig ausgeräumet, und die Leute dünne gemacht. Die Fremde scheuen sich auch insgemein vor der weiten Reise, in dieses Land zu gehen, und wann ja welche hinkommen, so sind es offtmahlen Leute, die nirgends haufen können, und nicht Lust zu arbeiten haben, daher es denn geschehen, daß dieses fruchtbare Land so lange eines Theils unangebauet gelegen. Doch unsere Landes-Leute, die der Arbeit gewohnt sind, und sich nicht scheuen zu denen gröbsten Hausverrichtungen Hand anzulegen, werden dieses Land gar bald in Flor und Aufnahme bringen. Zumahlen, da ihnen der König in Preussen an nichts fehlen läset, sie auch theils ziemliches Geld mitbringen, und so viel Jahre Frey-Jahre genießen. Indessen muß ich wieder auf unsere Salzbürger kommen. Als einige hundert im Monat Martio vor Potsdam anrückten, fragte man einige von diesen vertriebenen Leuten: Ob sie denn auch wohl vor den König in Preussen beten würden? gaben sie einmüthig zur Antwort: Ja, ja, das werden wir gewiß thun. Denn wir können Gott und dem König von Preussen nicht genug danken, daß er sich unser angenommen, Gott möchte doch den König segnen, und Ihn ihnen zum Trost und lieben Vater erhalten und bewahren! Dabey muß ich noch dieses bemerken, Ihro Königl. Majest. von Preussen haben die Salzbürger, als sie nach Potsdam angekommen, aufs allergnädigste empfangen, und allen und jeden Manns-Personen Dero Hand gereicht, ihnen guten Muth eingesprochen, und alle mit einander speisen lassen.

Waldenser.

Welche große Gnade Ihro Königl. Majest. vor euch arme Leute!

Salzbürger.

Indessen haben doch unsere Wiedersacher Gelegenheit gefunden, in öffentlichen Zeitungen die Diäten-Gelder, welche Ihro Königl. Majest. von Preussen uns reichen, auf die Helffte herunter zu setzen, so daß man sich auch genöthiget gesehen, in denen Berliner Zeitungen aufs neue zu bestätigen, wie Ihro Maj. jeden Mann 4. gr. der Frauen 3. und jedwedem Kinde 2. Gr. gebe. Ohne Zweifel haben die Widrig-gesinnte unsere Landes-Leute durch Ansetzung der kleinen Taxe von ihrer Reise in die Königl. Preussische Länder abzuschrecken gesucht, allein sie werden ihren Zweck wohl nicht erreicht haben. Indessen muß ich doch noch berichten, wie sich verschiedene große Potentaten, als Ihro Königl. Majest. in England, ingleichen Dänemark, wie auch Schweden unser angenommen, und bey Ihro Kayserl. Maj. vor uns intercedirt haben.

Wald.

Waldenser.

Beglücktes Engelland/ erkenne neben mir/
 Was dir des Höchsten Günst vor einen Trost gegeben/
 GEORGE, wünschst du/ wachst immer für und für/
 Denn so faust Du befreyt von allem Unglück leben.
 Er wird im Augenblick/ durch sonderbahren Schein
 Den Nebel/ der Dich dreut/ und allen Dampf zerstreun/
 Er wird die trübe Luft durch seinen Strahl ausbeitem/
 Und durch gehäuften Sieg der Länder Zahl erweitern.

Salzburger.

Ihro Königl. Maj. von Schweden lieffen auch zu Regensburg declariren, daß Sie nechst andern Potentaten denen Protestanten Beystand und Hülffe leisten würden. Denn sie wären ein Garand von dem Münsterischen Frieden, und einige Catholische Herren in Deutschland hörten nicht auf ihre Protestantische Unterthanen grausam zu verfolgen. Sie wolten keine Vorstellungen nicht annehmen, vielweniger sich darnach richten, ob es gleich aller Welt vor Augen läge, daß ihre Unternehmungen schnurstracks wider die Reichs-Gesetze lieffen. Solches thate auch der Gesandte zu Wien bey dem Kayser.

Waldenser.

Schwedens FRIEDRICH wird einst müssen/
 Solt es viele gleich verdrüssen/
 Durch sein Kriegen/ durch sein Siegen
 Adlern gleich zur Sonne fliegen.

Ja, Schweden hat vor hundert Jahren bey denen ungemeynen Siegen Königs Gustavi Adolphi grosse Dinge denen Evangelischen zu gut gethan, und was kan die Evangelische Kirche auch noch jezo von dem Königl. Schwedischen Hause anders, als alles Gutes hoffen. Auch Ihro Königl. Majestät von Dännemarck sind ein sehr gnädiger, und der berglichen Frömmigkeit höchst ergebener Herr, und also werden sie die Noth und Verfolgung, welche euch armen Salzburgern um der Religion willen wiederfahren, sich um destomehr zu Herzen gehen lassen. Ach er ist auch ein theures Schild der Evangelischen Religion.

Salzburger.

Es haben auch Ihro Majestät, wie die Zeitungen es durchgehends gemeldet, die gnädigste Verordnung ergehen lassen, daß alle Römisch-Catholische Einwohner ihres Landes aufgezeichnet, und in eine accurate Liste gebracht werden sollen, welches denn auch würcklich geschehen. Doch muß ich euch dieses zugleich melden, daß in denen Dänischen Landen nicht so gar viel Römisch-Catholische gesunden werden, auffser zu Altona in Holstein, zu Friederichs Odde in Jütland, zu Friederichs Stadt in Ecklefswig, und an einigen andern Orten, wo man sie wegen der Handlung zu dulden pflieget.

Wal

Waldenser.

Bläß/ cheurer CHRISTIAN! der Himmel sey dir hold/
 Der Himmel/ welcher dich mit seinem Feuer entzündet/
 Daß man in deiner Brust der Tugend ächtes Gold
 Und wahre Frömmigkeit in deiner Seele findet/
 Bläß/ cheurer CHRISTIAN! der Höchste sey dein Schutz!
 Und laß uns künfftig noch zu allgemeinem Nutz/
 Viel Helden/ die dir gleich/ aus deinen Leiden schauen/
 So wird dem Reiche nie vor einem Feinde grauen.
 Indessen ruff ich stets mit unverdroßner Müß:
 Bläß/ cheurer CHRISTIAN! bläß/ großer König! bläß!

Salzburger.

Die Holländer, ob sie gleich Reformirt sind, waren dennoch die ersten mit, welche an denen Vorstellungen an Ihre Königl. Majest. den Ernst an den Tag gelegt, und noch selbst die Römisch-Catholische in ihrem Lande unserwegen etwas härter gehalten.

Waldenser.

Ich die Holländer können sich noch besinnen, was ihren Vor. Eltern der Duc d'Alba in denen Spanischen Troublen und Verfolgungen der Religion halber angethan. Sie wissen gar zu wohl, in was ungemeiner Gefahr sie damahlen gestanden, und wie viel Mühe es ihnen gekostet, sich der Spanischen Tyranny zu entreiffen, und eine Republicque zu formiren, welche Gott ihiger Zeit vermaassen geseegnet, daß sie die Allereichste und Mächtigste auf Erden ist. Daher sind sie auch gegen alle Verfolgte sehr mitleidig, wie wir uns denn auch ihrer Liebe und Vorsorge nicht wenig zu erfreuen gehabt haben, da wir uns aus dem Lande begeben mußten. Denn es betreffen sich die Summen, welche vor uns in Holland colligiret wurden, auf etliche Millionen.

Salzburger.

Iho haben sie auch vieles an uns gethan, und nicht allein bey Ihre Königl. Majest. vor uns gebeten, sondern auch eine grosse Collecte in ihren Ländern zu unserm Behuffe sammeln lassen, welche nach Regensburg übermachet, und also unter uns Glaubens-Brüder soll vertheilet werden. Es wird euch aber der Zustand der Religion in Holland auch wohl bekandt seyn, daher ihr es denn auch leicht erachten könnet, daß theils die Römisch-Catholische, die uns im Salzburgerischen zugefügte Beleidigung leicht dürfften zueantgelten haben. Ihr wisset, daß es in Holland allen Religionen erlaubt sey, ihren Gottesdienst öffentlich zu halten. Nur denen Römisch-Catholischen ist es verwehret, weil man von denen Geistlichen derselben nicht ohne Ursache in Gedanken stehet, daß sie leicht weiter um sich greiffen können, ja wohl gar eine Unruhe in der Republicque anzurichten, fähig sind.

sind. Indessen ist es ihnen erlaubt, in einem Hause zusammen zu kommen, und daselbst Gott nach ihrer Weise zu dienen. Indessen ist dasjenige, was man, wie ich ist gesaget, von ihnen beständig besorget, auch an vielen eingetroffen, daß sie nehmlich an vielen Orten weiter gegangen sind, als es ihnen erlaubt gewesen. Und die es nun hat man ihnen teho abgeschnitten, und ihre Freyheit hierinnen nicht wenig eingeschränckt. Absonderlich ist solches in denen Dertern geschehen, welche die Holländer in denen Oesterreichischen Niederlanden besitzen, und wo die Catholische noch viel Kirchen haben. Ja im Monat Februarij ist ein Befehl dahin ausgefertigt worden, vermöge dessen man verschiedene Catholische Kirchen verschlossen hat, und saget man, die General-Staaten wollten noch mehrere sperren, woferne man nicht aufhören würde, die Protestanten in Deutschland zu verfolgen. Diejenige Römisch-Catholische, welche in der Meyerey bey Herzogenbusch wohneten, übergaben auch im Merzen denen Staaten ein Memorial, in welchem sie bathen, daß ihnen doch das frey Exercitium Religionis, wie vorhin, möchte gelassen werden, allein es ist ihnen abgeschlagen worden.

Waldenser.

Wollte Gott, daß niemand den andern um der Religion halber verfolgen möchte. Denn da Gott alle Religionen duldet, warum sollen sich denn die Christen untereinander hassen, die doch alle auf einen Heyland getauft seyn, und durch sein Verdienst wollen selig werden.

Gott laß den Herren Staaten
Die Handlung wohl gerathen!
Er laß sich Fried und Eintracht küssen!
So können sie in Ruh der Länder Markt genießen.

Salzburger.

Der Königl. Preussische und Cur. Brandenburgische Comitial-Gesandte, Freyherr von Danckelmann, hat auch an den Salzburgerischen Gesandten ein Schreiben Pro Memoria d. d. Regensburg den 9. Martij 1732. in puncto der Emigration, was abgehen lassen, welches, weil wir noch mehr zu reden, die Zeit nicht leidet, anzuführen.

Waldenser.

Ach die Salzburger werden niemahlen unterlassen, vor das hohe Wohl des Königl. Preussischen Hauses zu stehen, und demselben tausend Seegen anzuwünschen.

Heiß der Brennen/ großer König!
Unser Lob ist viel zu wenig!
Dich nach Würden zu erpöhen!
Wad kan also nicht bestehn.
Nater, ess u soll es heißen:
Es lebe der König in Preussen.

Salz

Salzburger.

Dieses ist auch mein herzlichster Wunsch, den GOEZ bestätige. Ich muß nun in meiner Erzählung fortfahren. Ihre Königl. Majest. von Schweden haben auch Ordre nach Cassel geschicket, daß daselbst alle Catholiken aufgeschrieben werden solten, so sich in dasigem Lande aufhalten. Solches ist auch bereits geschehen, und man hat befunden, daß sich ihre Anzahl auf 3000. belauffe. Sie halten sich hin und her im Lande auf, und haben sich nach und nach eingeschlichen. Man saget, daß sie nichts Gutes besorgen, weil dergleichen Aufschreibungen sonst niemahlen seyn unternommen worden. Und es kan leicht geschehen, daß sie sich darinnen nicht betrügen, wo sich nicht der Erz-Bischoff von Salzburg anders bestimmt. Von Ihrer Maj. dem Könige von Engelland aber weiß man noch nicht, wie er mit denen Römisch-Catholischen in seinem Lande umgehen dürffte. Einige meynen, man würde auch daber viel neues hören, so bald er in Deutschland angelanget wäre.

Waldenser. Jetzt befinden sich Ihre Majestät in Deutschland.

Salzburger.

Die Zeit wird dabon der beste Lehr-Meister seyn. Doch von denen übrigen Herren, welche sich auch zu den Protestanten rechnen, ist nicht wohl zu vermuthen, daß sie uns zum besten etwas anfangen solten. Einige wollen nicht, ob sie gleich das Vermögen dazu besitzen, andere dürffen nicht, weil sie nicht Macht genug haben, denen mächtigeren zu widerstehen.

Waldenser.

Ihr habet recht, es können auch neben diesen Ursachen noch wohl andere daneben statt finden. Allein meynet ihr, daß die Protestirende Herren ihre Catholisch-Einwohner aus dem Lande vertreiben solten, die nicht durch den Frieden privilegirt s.yn?

Salzburger.

Sie könten es wohl thun, wenn sie wolten, allein, ich glaube nicht, daß die Protestirenden Herren sich ihrer Einwohner, die Römisch-Catholisch sind, entblossen solten. Sie sind gute Politici, und zwar um so vielmehr, je weniger Ihre Gnaden der Erz-Bischoff zu Salzburg den Regeln der Politici darum gefolgt, indem sie ihr Land der Einwohner beraubet. Ich habe folgende Gedanken noch selbst gelesen:

Wenn sonst ein Schäff in sich verirret von den Heerden/
So läßt ein guter Hirt sich dieses nicht beschwerden/
Er sucht er ruffet es und hat eh keine Ruh/
Bis er es wieder führt der ganzen Heerde zu.
Du aber läßt nicht nur die Schäfflein sich verlaufen/
Du jagst sie selber fort bey Schaaren und bey Hauffen.
Was soll man sagen doch von Deiner Hirten-Art?
Willeich, was dort gesagt, vom höchsten Hirten ward;

Ein

Ein Viehling ist der fleucht/wenn er den Wolf sieht ziehen/
 Ein ardhrec ist der selbst die Schäfein zwingt zu fliehen.
 Ist hier ein Unterscheid/wird er darian beschn/
 Wann sonst ein Schaaf verirrt/so muß es untergehn:
 Die aber so sich jgt verirrt von Deinen Heerden/
 Den muß der Frey-Weg selbst die Bahn zur Wohlfahrt werden/
 Sie gehn aus Deiner Huth in Christi Schaafstall ein/
 Du aber laß hinfort Hirt sonder Heerde seyn.

Allein, ich komme wieder auf Ihre Majestät in Preussen, die vor uns solgende Ordre noch gestellet:

Friedrich Wilhelm, König in Preussen.

Es ist eine Reichs kundige Sache, mit was grosser Heftigkeit unsere arme Saubens-Gewossin in dem Erz-Stift Salzburg bedrängt und verfo'get werden/ und das zwar von Seiten des Corporis Evangelici zu Regensburg/ deshalb nicht allein bey Ihrer Kayserl. Majest. sondern auch bey dem Erz-Bischoffe von Salzburg selbst bewegliche Vorstellungen wollen/ sondern derselbe einen Weg wie den andern fortsetzet/ auf eine unchristliche und selbst von dem ardhst'n Theil seiner Glaubens-Verwandten zum höchsten improbirte Art/ die härteste Persecutiones wider besagte Evangelische auszuüben/ er auch an die Kayserl. darwieder an ihn Vorbrunngen sich gar nicht lehren/ noch die gelhörige Parition leisten will; wann nun bey so gefährlichen Sachen es gar leicht dahin kommen dürffte/ daß die Evangelische Pfrifane'n auch selbiger Religion zugethane Chur-Fürsten/Fürsten und Stände des Reichs sich necessirt sehen möchten/ auf Reichs Konstitutionenmäßige Römisch-Catholischen Stifftern Kirchen und Ebstern zu bewerkstelligten/ wie auch alsdann unsers Orts ein gleiches zu thun/ uns nicht würden abbrechen können; Als befehlen wir euch hiedurch in Gnaden/ von denen in unsern dortigen Landen sich befindenden Römisch-Catholischen Pöher und niedern Stifftern und Ebstern Deputatos von euch zu fordern/ und ihnen/ was obstehet/ zu bedenken/ mit dem Anfügen/ sie würden wohl thun/ wenn sie sich bemühen wollten/ überall/ wo es von guter Wirkung seyn ködte/ es dahin nach Möglichkeit befördern zu heiffen/ sondern mit denen Evangelischen im Salzburgschen nicht mehr so unchristlich wie bisher/ sondern dem Wapstatischen Friedens-Schluss gemäß verfahren/ und ihnen in Ansehung der Zeit und Ort ihrer Emigration, wie auch respectu ihrer beweglich- und unbeweglichen Güter Verkaufung oder Interims-Administration, alles dasjenige angedeyhen möchte/ was in ermeldten Friedens-Schluss deshalb vorgeschrieben/ und demselben gemäß ist/ hiemitmaßl wir sonst wider unsern Willen uns necessirt finden würden/ denen Römisch-Catholischen Stifftern und Ebstern in unserm Landen solches hiawieder empfinden zu lassen/ und häret ihr ausdrücklichen Befehl von uns erholten/ ihnen solches b. kanot zu machen/ um sich darnach zu achten/ sind ic. Berlin den 1. Martii 1732.

Da die Magdeburgische und andere Regierungen also abgegangen.

Man saget auch, es hätten verschiedene Römisch-Catholische Ebstern dieserhalb an den Pabst geschrieben, um der ganzen Sache abheffliche Hand zu leisten, viele haben auch dieserhalb den Erz-Bischoff angegangen, unser zu schonen, damit sie wiederum verschonet bleiben möchten. Ich weiß aber nicht, wie weit ihr Suchen statt gefunden.

Waldenser.

Haben denn aber Ihre Majest. der König in Preussen viel Römisch-Catholische Einwohner in ihren Landen?

Salzburger.

Allerdings, es wohnen sehr viele Catholische in Preussischen Landen, unter denen einige in dem Westphälischen Frieden privilegiert sind, einige aber aus Gnaden die Religions-Übung erhalten haben. Sie halten sich auf in Preussen, wo man gar viel antrifft. Sie wohnen in Cleve, und machen fast den dritten Theil der Einwohner aus. Sie befinden sich in Minden, wo nebst vielen andern Angefessenen 13. Catholische Dohmberren leben, da nicht mehr als 5. Protestantische in dem dasigen Dohm-Capitul gefunden werden. Sie haben sich häufiglich niedergelassen in der Grafschaft Marck, wo man ganze Dörffer von ihnen voll findet. Geldern ist fast ganz mit ihnen angefüllt. In dem Herzogthum Magdeburg sind ganze Clöster voller Nonnen, als Marienskuhl, Zädmersleben, Meyendorff, Zallenleben, und ein Catholisches Mönchs-Clöster Ammensleben. In dem Fürstenthum Halberstadt sind Mönchs-Clöster, Hüysburg, Zämersleben, und dreye in der Stadt Halberstadt. Von Nonnen-Clöstern findet man daselbst: Bardensleben, Adersleben, Zedersleben, und eines in der Stadt Halberstadt. Und das dasige Dohm-Capitul hat auch einige Catholische Canonicos. Ich will nicht gedencken, daß noch viel von dieser Religion in Städten und Dörffern wohnen.

Waldenser.

Ich bin euch vor diese Nachricht sehr verbunden, und an Macht fehlet es diesem Herren auch nicht, etwas zu unternehmen. Allein, was ist denn weiter eurenthalben passiret? Gewiß, eure Geschichte ist so denckwürdig, daß man nicht weiß, wo man anfangen, noch wo man aufhören soll.

Salzburger.

Ihre Fürstl. Durchl. zu Würtembera haben unferthalben ein Edict in allergnädigsten Terminis publiciren lassen, worinnen Sie sich unserer Noth recht Ehrstl. Fürstl. angekommen, und erbarmend zu Herken gehen lassen.

Waldenser.

Gott wird Ihre Hoch. Fürstl. Durchl. davor in Zeit und Ewigkeit segnen, daß sie eine Säug-Amme eurer armen verlassenen und streitenden Kirche seyn wollen, und daß sie euch Schutz verstaten wollen, den man euch anderwärts fast gar abzuschneiden gedacht. Gelobet sey der Herr, der grosse Dinge an euch gerhan hat. Das heißt: Gebet, so wird euch gegeben. Und laßet uns Liebe üben vor jedermann, vornehmlich aber an denen Glaubens-Genossen, Denn was wir hier armen und nothdürfftigen Leuten geben, das

wey

werden wir dort in der Ewigkeit vollkommen wieder genießen. Seelig ist derjenige, von dessen Hause ein armer Emigrant niemahls leer ausgehet. Denn niemand ist wohl seeliger, als der die Noth der Armen einseheth, und des Elenden Jammer sich zu Herzen gehen lässet. Man erzehlet von Luthero, daß, als einst ein armer Emigrant bey ihm gewesen, und ihn um ein Almosen angesprochen, er nichts mehr als einen harten Joachims Thaler gehabt, da er denn gesaget: Jochim heraus, der HErr Christus ist vor der Thür, den muß ich dich geben.

Es klingt ja schön/ wenn man auch bey der Nachwelt spricht:
 Das war ein frommer Fürst und edles Helden-Licht.
 Ein Grabmahl hoher Kunst/ von Marmor angesetzt/
 Wird endlich mit der Zeit zertrübet und zernichtet,
 Was aber Frömmigkeit und Tugend hat gesetzt/
 Wird weder von der Zeit/ noch durch den Reid verlegt;
 Die Tugend stirbt nicht/ sie fängt recht an zu funkeln/
 Wenn schon ihr vorig Haus der Leid liegt in dem Dunkel!
 Und längst vermodert ist/ sie ist/ die aufwärts dringt/
 Und nach viel Jahr und Tag die Sieges-Fahne schwingt.
 Dergegen schallt es schlecht/ wenn etwa wird gelesen/
 Daß der ein laster-Freund und ein Tyrann gewesen.
 Denn ob ein Ehren-Säul ihn schon wird aufgeführt/
 Sein böses Wesen wird dadurch nur aufgerührt/
 Sein übles Regiment und ungelobtes Leben
 Wird nur der Welt gezeigt/ und an den Tag gegeben/
 Denn man erinnet sich im Ansehn nur dabey/
 Wie er so lasterbast vor dem gewesen sey.

Salzburger.

Wir haben uns gewiß über die Freygebigkeit unserer Glaubens-Genossen nicht zu beschweren. Ihre Kayserl. Maj. haben indessen des Herrn Erzbischoffs zu Salzburg Hoch-Fürstl. Gnaden gleich anfänglich erinnert, und nachdrücklich ermahnet, mit seinen zur Augspurgischen Confession sich bekennenden Unterthanen fürsichtig, und solchergestalt in Sachen, sonderlich in Versta:ung der Emigration, zu handeln, damit nicht nur in der That gegen die Reichs. Satz- und Ordnungen, nichts unternommen und gehandelt, sondern auch aller Schein hierunter vermieden, und das ganze Werck also eingerichtet werde, auf daß man alle überzeugen könne, daß man gemeldten Unterthanen alles, was sie nach denen Reichs. Satzungen anverlangten können, vollständig angebedeyhen lassen wolle; Zu diesem Ende auch Euer Kayserl. Maj. ferner als Supremus Pacis Westphalicae Executor handeln wolle.

Waldenser.

Ihre Kayserl. Majest. haben auch mit Recht das Lob eines gnädigen und gerechten Kayser, der seine Gnade jedermann ohne Unterscheid

wiederfahren läſſet, und nicht will, daß jemand wegen der Religion die geringſte Ungelegenheit haben, oder verſolget werden ſolle. Die Proteſtanten haben den Vten Carl wegen ſeiner unpartheyiſchen Gerechtigkeit und Gnade ſo viel zu danken, als Carolo dem Vten, unter welchem das Augſpurgische Bekenntniß übergeben wurde, auf welches ſich die Evangelische Religion völlig gründet, die Glorwürdigſten Kayſer aus dem Hauſe Deſterreich haben jederzeit Gnade und Huld dem ganzen Reich unpartheyiſch wiederfahren laſſen, und daher haben auch jeßige Kayſerl. Maj. wohl eingesehen, wie nahe Jhro Fürſt. Gnaden, der Erz-Biſchoff es dem Weſtphälſchen Frieden geſeget, und ihm dahero gerechteste Vorſtellungen gethan. Suidery hat ſonſten von groſſen Fürſten folgende Gedanken:

Der raſend Ocean ſchäumt/ wüthet/ ſchmeißt und brüllt/
Wirſt Fluthen über Fluth/ ſchlägt an der Berge Spitzen/
Schreckt deren Königen Herz/ die bey den Rudern ſitzen/
Und iſt mit ſo viel Angſt als bitterm Salz erfüllt.

Der Priaken heißer Zorn/ den keine Sanftmuth ſtillt/
Wan ſie der Glaubens Haß und ſchwarzer Grimm erbüßen/
Lobt wie der Ocean, und mengt mehr Feuer und Bißgen

Als Wort in das Papier/ ſo unſerm Fall verbüßt.
Man dachte beyder Macht die wäre nicht zu hemmen/
Der raſend Ocean wech alles überſchwemmen/
Und vor der Priaken Zorn ſey eadlich nichts bedeckt.

Doch hat der Herren Herr noch beyden zu beſehlen/
Des Himmels Güte hat zwaiſchen feſten Pfählen
Ein Ziel ſo wohl der See als Fürſten auch geſteckt.

Salzburger.

Und der Himmel wird auch deswegen das Haus Deſterreich nicht aufhören zu ſegnen, noch demſelben an irgendetwas Gutes fehlen laſſen. Und da gonz Deutſchland auf eine beglückte Geburt eines Deſterreichiſchen jungen Erz-Herzogs ſchon lange wartet, und noch jezo ſehrlich verlanger. So werde ich vielleicht ein Prophet ſeyn, wenn ich dieſem hohen Hauſe alles Gute wünſche, und von ſelbem alſo aus einem gewiſſen Poeten folgendes anführe:

Seuffzendes Deſterreich.

Himmel! ſollen meine Cronen
Ißt ſo kläg' ich untergehn?
Soll auf meinen Purpur Cronen
Ein verdorrter Weinſtock ſehn?
Fällt das Kayſer-reiche Haus/
So geſchwind in Aſch und Graß?
Soll der hohe Adler höhnen?
Sib der Oß der Vilgen nach?
Köndt man mich mit feinen Ehnen/
Ephe ich nichts als Ungemach?
Ist es garz und gar geſchehn/
Soll ich keinen Erben ſehn?

Himmel! wo du zu erweichen/
Ach ſo ſchlage diſes Haug/
Reiß den dürren Lorber-Sträucher/
In gewünſchte Sproſſen auß/
Gieb mir! wo ich wünſchen kan/
Einen Maximilian.

Gieb durch Kayſer CARLENS Glück/
Durch ELISABETHEN Glück/
Nur die ſchönſten Freuden Blicke/
Mache meine Reifer groß.
Laß den Mond und Hahn vergesſen/
Und den Adler ewig ſtehn.

Oesterreichischer Schutz-Geist.

Oesterreich! du grosses Haus!
Das mehr Sieg als Jahre zehlet/
Dem es nie an Ruhm gefehlet/
Schlag dir allen Kummer aus;
Du wirst Prinzen auferziehen/
Du wirst unvergänglich sehn/
Und wie eine Eder blühen/
Bis die Welt wird untergehn.

Sollte dein berühmter Schein/
Der mit Ferdinand n' sprachlet/
Und mit Leopolden prohiert/
Sonder Frucht und Erben seyn?
Ach dein Thron den CARL bestiegen/
Kennt kein Moder nicht;
Er kan Macht und Tod besiegen/
Und behält ein stetes Licht.

Leopold, das Haupt der Welt/
Und sein Herz Leonore,
Führen deine hohen Thore
Bis ans güldne Sternen-Feld.
Ihre Zweige werden leben/
Und der Deutschen Sicherheit
Einen solchen Nachdruck geben/
Den Paris und Stambol scheut.

Oesterreich! du grosses Haus/
Laß den Himmel vor dich wachen/
Er wird alles weislich machen;
Schlag nur allen Kummer aus.
Du wirst Prinzen auferziehen/
Du wirst unvergänglich sehn/
Und wie eine Eder blühen/
Bis die Welt wird untergehn.

Waldenser.

Und ich füge meinen Wunsch an Ihre Majest. die Kayserin, in nachfolgenden Zeilen bey:

Mutter der Kayser und Sonne der Erden/
Göttliche Fürstin! die fruchtbare Schoos
Wisse von neuen besetzt werden/
Mache noch ferner dein Oesterreich groß.

Denn Ihre Majest. sind doch ein gnädiger Herr gegen alle dero Unterthanen, und wir können uns keine bessere Regierung auf der Erden wünschen.

Salzburger.

Ja, sie haben es auch in ihrer letztgethanen Erinnerung an den Erz-Bischoff zur Gnade bewiesen. Denn weil die Vorstellungen derer Protestirenden Herren an Ihre Kayserl. Majest. nicht aufhören wolten, und etliche sehr frey abgeschrieben waren, so entschlossen sich endlich der Kayser den Reichs-Hof-Rath Baron Gentilotti nach Salzburg zu schicken. Dieser kam am 10. Febr. daselbst an, und hatte Ordre, unterschiedene Commissionen anzurichten, und zwar zum besten der Protestirenden in diesem Lande. Den 12. hielt er seine Audience bey dem Erz-Bischoff, vor welchem er sich also erklärte. Ihre Maj. der Kayser habe mit Verdruss, daß der Erz-Bischof eine Religion verfolgte, die in Deutschland durch viel Gesetze befestiget wäre, und verursachte dadurch unzählige Klagen, welche seine Protestantische Unterthanen gegen ihn führen müßten. Handelte er auch hierinnen recht, weil es seine Unterthanen gegen ihn verschuldet hätten, so sey es doch nicht erlaubt, hierinnen mit so viel Unbilligkeit und Barbarey zu verfahren, als es bisher geschehen ist. Durch solche unerhörte Proceduren hat man nicht allein die Tracta-

ten von Münster und Osnabrück verleset, sondern auch denen Reichs-Anordnungen einen offenbahren Streich beygebracht, wenn Er. Hoch. Fürstl. Gnaden sich nicht entschlossen würden, dieselben besser zu beobachten, so müste er als das oberste Haupt des Reichs und gerechter Rächer solcher deutlichen Verletzungen sich genöthiget sehen, eine Local-Commission dahin zu senden, und andere Messures zu nehmen, um das allgemeine Mißvergrügen zu endigen, welches die Sache von ihrem ersten Ursprunge erreget hat. Der Erz-Bischoff antwortete hierauf: Ihre Majestät der Kayser sey der oberste Herr, nach welchem er seine Absichten einrichten müste, so wohl wegen seiner hohen Würde, die er bekleidete, als wegen seines ehrerbittigen Characters. Gott aber, welcher sein Herz kennet, sey ein Zeuge von der Aufrichtigkeit seiner Meinungen, und von dem Eyser vor die wahre Religion. Es wurde auch dem Erz-Bischoff ein Brief überreicht, welchen der Kayser an ihn geschrieben, worinnen er ihn auf das nachdrücklichste ermahnet, von seinen Gewaltthätigkeiten abzusehen, und sich der Gelindigkeit zu bedienen.

Waldenser.

Ich will von diesem allen nicht urtheilen, so viel aber glaube ich, daß wohl gewiß ist, daß, weil der Kayser auf eurer Seite steht, und ihr ohnedem endlich eine sichere Emigration aus dem Salzburgischen thun können, ihr mit Recht ein Sieges-Lied anstimmen könnet:

Frolocket mit Händen/
An allen vier Enden/
Der Christlichen Welt/
Frolocket! ihr Himmel,
Mit großem Getümmel/
Uns schüget ein Held.

Wir ruffen voll Freuden/
Iht soll uns nichts scheiden/
Von unserm Gott;
Singt herrliche Lieder/
Verbundene Glieder/
Dem Teufel zu Spott.

Es lobet das Haupt/
An das ihr geglaubt/
Bringt Ehre/ bringe Preis/
Dem mächtigen Sieger/
Ihr muthigen Krieger/
Nach blutigen Schweiß.

Wir haben gewonnen/
Wir Kinder der Sonnen/
Die nimmer vergeht/
Und ewig besteht/
Dir Jesu sey Dank!
Komm/ hole die Glieder/
Und mach es nicht lang.



154445

154445

AB 154445

ULB Halle

002 688 387

3

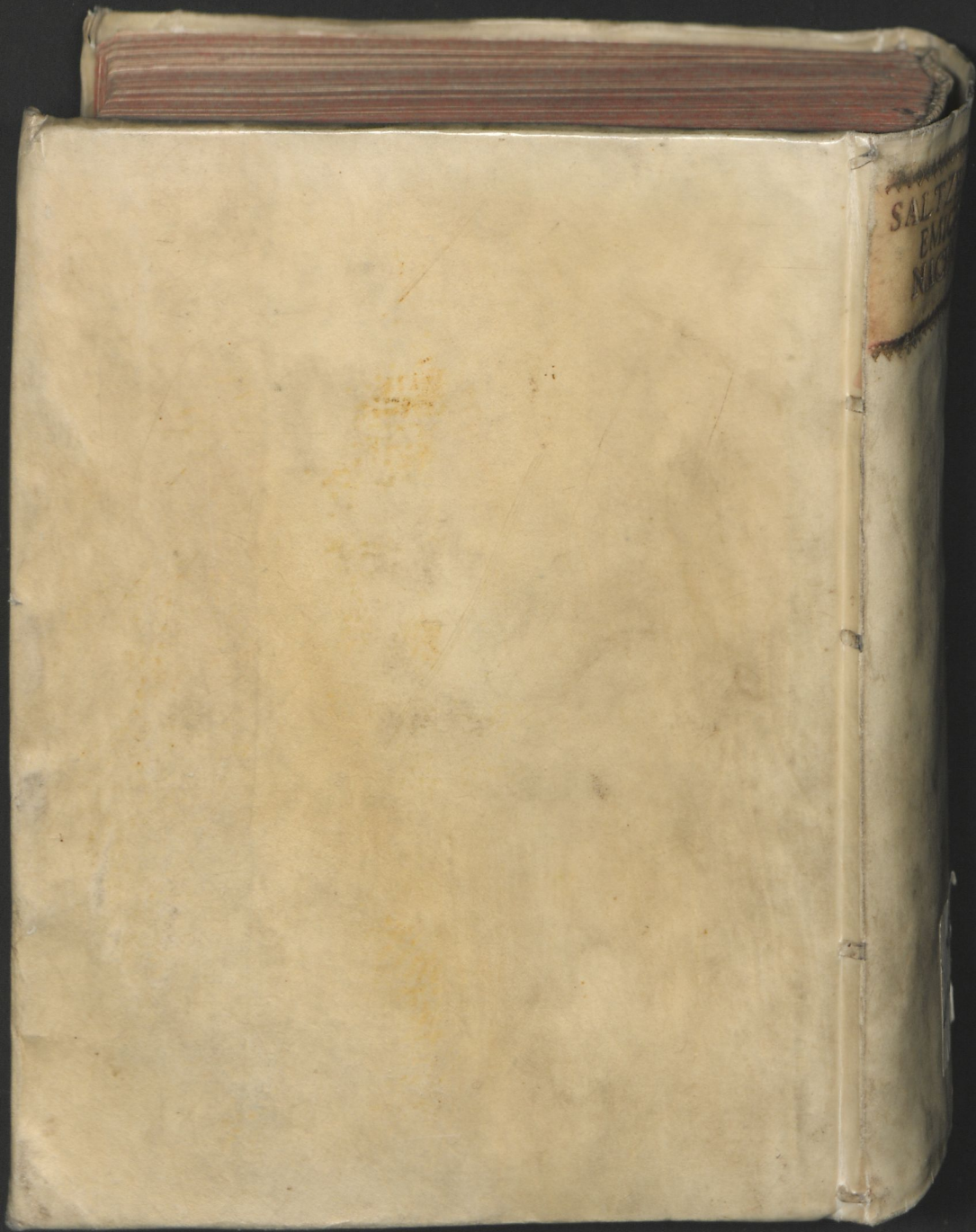


SK

R

K





SALZBURGER
ENCYCLOPÄDIE



Centimetres
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

Die
Dritte Unterredung
Im
Reiche der Lebendigen,
Zwischen einem
der Religion halben aus dem Lande emigrirenden
Salzburger
Und einem
gleichfalls wegen des Glaubens aus den Italiänischen
und Französichen Grängen vertriebenen
Waldenser,
Darinnen beyder Schicksale und Verfol-
gungen, insonderheit aber die Historie der emigri-
renden Salzburger vollständig beschrieben wird.

M A G D E B U R G,
Gedruckt und zu finden bey sel. Joh. Siegelers Wittwe. 1732.

